



**Diakonie** 



**Zentrale  
Beratungsstelle  
Niedersachsen**

# STATISTIKBERICHT BERICHT 2019

Hilfen für Menschen in  
besonderen sozialen Schwierigkeiten  
in Niedersachsen



## ZENTRALE BERATUNGSSTELLE NIEDERSACHSEN

Die fachlich unabhängige Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS Nds.) ist dezentral organisiert. Sie gründet sich auf die Regionalvertretungen Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Die Geschäftsführung der ZBS Nds. wird derzeit durch Ulrich Friedrichs wahrgenommen.

Die ZBS Nds. unterstützt und begleitet die Optimierung der Hilfestrukturen und steht bei der Neu- und Weiterentwicklung der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII Hilfeanbietern und Kostenträgern beratend, vermittelnd und auswertend zur Seite. Die ZBS Nds. übernimmt die Aufgabe der Evaluation und des Monitorings. Sie führt verfügbare Daten zusammen und wertet diese aus, um die Grundlagen für ein bedarfsgerechtes, effektives Hilfesystem zu entwickeln sowie Aussagen über Stand und Wirksamkeit der Hilfe zu machen.

Die Statistik sollte kein Selbstzweck sein. Sie ist darauf ausgerichtet, die für die Weiterentwicklung der Hilfen und die Fundierung fachpolitischer Debatten notwendige Datenbasis bereitzustellen. Die unmittelbaren Ziele der Statistik sind:

- die frühzeitige Erkennung neuer Entwicklungen im Bereich der Hilfe für Personen in Lebensverhältnissen, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die über keine eigenen Kräfte verfügen,
- die Bereitstellung einer differenzierten Planungsgrundlage zur Weiterentwicklung von Hilfeangeboten,
- die Förderung der Transparenz des Hilfesystems durch die Schaffung einer vergleichbaren Datenlage.

## IMPRESSUM

Herausgegeben von der  
Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS Nds.), Dezember 2019  
c/o Regionalvertretung Osnabrück  
Knappsbrink 58, 49080 Osnabrück

© Copyright-Hinweis:  
Nachdruck, Kopien oder elektronische Vervielfältigungen – auch auszugsweise – dürfen nur mit Quellenangabe und ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers erfolgen.

# INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT.....	4
1. DATENGRUNDLAGE.....	5
2. GESAMTDATEN.....	7
3. DARSTELLUNG DES DATENMATERIALS IN AUSGEWÄHLTEN THEMENBEREICHEN.....	10
3.1 GESCHLECHT.....	10
3.2 HILFEFÄLLE.....	12
3.3 STAATSANGEHÖRIGKEIT.....	16
3.4 WOHNEN.....	19
3.5 ARBEITSSITUATION.....	24
3.6 SOZIALE KONTAKTE.....	25
3.7 GESUNDHEIT.....	27
3.8 ALTER.....	31
4. EINRICHTUNGSKARTE.....	33
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	34

## VORWORT

### LIEBE LESERINNEN UND LESER!

Wie in den Vorjahren hat die Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS Nds.) das übermittelte Datenmaterial im Bereich der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII zusammengefasst und kommentiert. Der nun vorliegende Statistikbericht knüpft an die ausführliche Berichterstattung an. Die Daten stammen aus dem aktuellen Erhebungsjahr 2018. Wie im Vorjahr erfolgt eine Darstellung nach Schwerpunktthemen und dieser ist entsprechend gegliedert. Im Einzelnen sind diese dargestellt nach definierten Vorgaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe<sup>1</sup> (BAG W) für Frauen und Männer, die Form der Hilfefälle, der Staatsangehörigkeit, dem Wohnungsnotfall, dem Bestehen von sozialen Kontakten, der vorliegenden gesundheitlichen Situation und der Altersverteilung. In diese Darstellung wurden die Einrichtungstypen einbezogen.

In den ambulanten, stationären und nachgehenden Hilfen für Menschen in besonderen Lebenslagen, verbunden mit sozialen Schwierigkeiten und fehlenden Eigenkräften, wurden im Berichtsjahr 3.965 (4.180 in 2017) organisierte Einzelfallhilfen durchgeführt. Hinter jeder Zahl steht eine individuelle Lebensgeschichte, ein individuelles Schicksal: Jede dieser Personen ist bzw. war bis zum Eintritt in die Hilfe wohnungslos oder ist von Wohnungslosigkeit weiterhin bedroht.

Wir bedanken uns ausdrücklich bei allen beteiligten Einrichtungen für ihre Unterstützung und Kooperation. Die übermittelten Daten der Einrichtungen wurden in den Regionalvertretungen zuständigkeitsbezogen erfasst und anschließend zentral zusammengefasst. An alle Beteiligten geht mein besonderer Dank.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre unseres Berichtes. Die jeweiligen Regionalvertretungen der ZBS Nds. stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Ulrich Friedrichs  
Geschäftsführer ZBS Niedersachsen

---

<sup>1</sup> Manual BAG W Stand 01.01.2017

## 1. DATENGRUNDLAGE

Diesem Bericht liegen Daten für 2018 zugrunde. Stellenweise wurden zum Vergleich Daten aus den Jahren 2011 bis 2017 herangezogen.

Nach §§ 67 ff. SGB XII anerkannte Einzelfallhilfen für Personen in örtlicher Zuständigkeit sind in Teilen in den Bericht mit einbezogen. Sie sind nicht separat darstellbar, wenn sie nicht explizit entsprechend gekennzeichnet waren, was in der Regel nicht erfolgte.

Die ZBS Niedersachsen wertet landesweit die Dokumentationen für folgende Typen von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aus: Tagesaufenthalte, Ambulante flächenorientierte Hilfe mit Basisangebot, Stationäre Hilfe und Ambulante Nachgehende Hilfe nach stationärem Aufenthalt.

Tagesaufenthalte und Basisangebot sind sogenannte „niedrigschwellige“ Hilfen ohne umfangreiche Prüfung des Einzelfalls. Sie werden pauschal durch das Land Niedersachsen finanziert. Die Einzelfallhilfe der Ambulanten Hilfe und der Stationären Hilfe setzen demgegenüber eine Kostenanerkennung für jeden Einzelfall voraus.

Entsprechend den Vorgaben des Landes Niedersachsen ist die Grundlage der Datenerfassung in Niedersachsen die Dokumentationsdefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W). Diese wird umfangreich in den Leistungstypen Stationäre Hilfe (LT 4.1), Ambulante flächenorientierte Hilfe (LT 4.2) und Ambulante nachgehende Hilfe (LT 4.3) erhoben<sup>2</sup>. Die Dokumentationsvorgaben in den Tagesaufenthalten und im Basisangebot orientieren sich an diesen. Dazu hat die Arbeitsgemeinschaft für Statistik und Dokumentation (AG STADO) ein Erfassungssystem entwickelt, das bundesweit genutzt wird. Die BAG W empfiehlt den Einsatz von Software, die die Qualitätsanforderungen an eine Dokumentationssoftware für soziale Dienste in der Wohnungslosenhilfe erfüllt, wie sie von der BAG W 2002 formuliert wurden. Eine sogenannte „Siegelung“ der Softwareanwendungen zeichnet ein kompatibles Programm aus. Fast alle Träger der Hilfe für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Wohnungslosenhilfe) in Niedersachsen haben beschlossen, eine entsprechende Software zu installieren und für die Dokumentation der Einzelfallhilfe zu nutzen. Das Land Niedersachsen hat in seinen Regelleistungstypen festgelegt, dass die Datensätze in ihrer gültigen Form die verbindliche Grundlage bilden, die sowohl an die herangezogenen Gebietskörperschaften wie auch der ZBS Nds. zu festgelegten Fristen zu übermitteln sind. Dieses bundesweit einzigartige Vorgehen ermöglicht einen differenzierten Einblick in die Inanspruchnahme der Hilfeangebote gem. §§ 67 ff. SGB XII.

Nach Veränderungen der Erhebung in den Basisangeboten kann seit 2016 wieder eine Darstellung dieses Hilfebereichs angeboten werden.

Persönliche Einzelfallhilfe für wohnungslose Menschen wurde im Jahr 2018 in den 56 ambulanten flächenorientierten Beratungsstellen, in den 19 stationären Einrichtungen

---

<sup>2</sup> Die Leistungstypen werden im Statistikbericht weiterhin als Stationäre Hilfe, Ambulante Hilfe und Nachgehende Hilfe bezeichnet.

und in den 17 Einrichtungen der begleitenden Hilfe<sup>3</sup>, geleistet. Alle diese Hilfen setzen voraus, dass ein individueller Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII festgestellt und anerkannt wird.

Die sogenannte „Letzte Anhängigkeit“ berücksichtigt bei Hilfesuchenden, die zwei oder mehr Beratungsepisoden mit Kostenanerkennung im Erhebungsjahr in einer Einrichtung erhielten, jeweils nur die letzte Beratungsphase. Hierdurch wird eine Präzisierung der soziodemografischen Daten erreicht. Darüber hinaus wird es auf diese Weise möglich, die Anzahl der Wiederauftritte zu benennen, also zwischen Hilfeempfänger\*innen und Beratungsfällen zu unterscheiden.

Das dem Bericht zugrundeliegende und in Tabellenform aufbereitete Datenmaterial kann bei den Regionalvertretungen der ZBS Nds. angefordert werden.

Zum Stichtag 31.12.2016 hat die ZBS Nds. für das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) die Erhebung zur ordnungsrechtlichen Unterbringung in Niedersachsen<sup>4</sup> ausgewertet und die Ergebnisse beschrieben. Hier wurden zu diesem Stichtag 6.588 betroffene Personen von den Kommunen in Niedersachsen angegeben. Die interessierte Leserschaft sei auf die separate Veröffentlichung in diesem Jahr verwiesen. Für die Jahre 2011 und 2013 führte das MS diese Abfrage eigenverantwortlich durch.

In Niedersachsen werden vereinzelt Projekte und Präventionsangebote gem. §§ 67 ff. SGB XII vorgehalten. Dieser Bericht enthält keine Daten dieser Angebote. Ebenfalls gibt es darüber hinaus Angebote der medizinischen Versorgung, die an dieser Stelle ebenfalls nicht dargestellt werden können. In den Bereichen existiert keine Vereinbarung zur Datenübermittlung.

Für diese Angebotsformen sind landesweit auch keine einheitlichen Dokumentationskriterien vorhanden. Eine Weitergabe dieser Daten an die ZBS Nds. ist in der Regel nicht vorgesehen. Um einen vollständigen Überblick geben zu können, müssen hierfür aus Sicht der ZBS Nds. die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden.

---

<sup>3</sup> Noch ist nicht in allen Einrichtungen eine Differenzierung der Dokumentation zwischen der Ambulanten nachgehenden Hilfe nach stationärer Unterstützung und dem Begleitenden Wohnen, welches die Region Hannover mit einigen Leistungsträgern anbietet, möglich. Daher haben wir uns dazu entschlossen, die Daten der begleitenden Hilfen zunächst einmal in der Nachgehenden Hilfe im Statistikbericht zu erfassen. Die Veröffentlichung der Daten im Statistikbericht erfolgt in Abstimmung mit der Region Hannover.

<sup>4</sup> Stichtagserhebung zur ordnungsrechtlichen Unterbringung in Niedersachsen, ZBS Nds.

## 2. GESAMTDATEN

Insgesamt wurden 3.965 Betreuungsfälle dokumentiert, davon 1.648 in der Ambulanten flächenorientierten Hilfe, 1.925 in der Stationären Hilfe und 392 in der Nachgehenden Hilfe.

Für die Hilfesuchenden in niedrighschwelligigen Angeboten sind in den Tagesaufenthalten 18.515 Hilfefälle und in den Basisangeboten 12.462 Fälle dokumentiert worden. Es werden für den Bericht die Daten berücksichtigt, die in den Einrichtungen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII auf Grundlage des BAG W-Datensatzes und nach Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen erhoben und an die ZBS Nds. übermittelt wurden.

In der Stichtagserhebung zur ordnungsrechtlichen Unterbringung zum 31.12.2016 wurden landesweit 6.588 Personen angegeben. Aufgrund der von der Bundesregierung geplanten Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen wird diese Erhebung nicht fortgesetzt. Um aber eine Vorstellung darüber zu bekommen, wie groß diese Gruppe sein kann, soll hier noch ein kleiner Überblick gegeben werden.

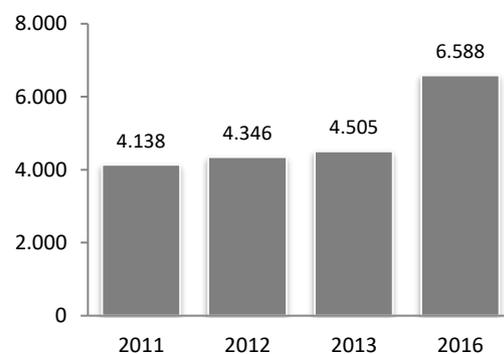
### Exkurs: Erhebung zur ordnungsrechtlichen Unterbringung in Niedersachsen zum 31.12.2016

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) führte in den Jahren 2011, 2012 und 2013 jeweils zum Stichtag 31.12. eine Erhebung zur Obdachlosenunterbringung in Niedersachsen durch.

Auf die ursprünglich für das Jahr 2015 geplante Stichtagserhebung wurde aufgrund der hohen organisatorischen Belastungen der Kommunen durch den Zuzug von Flüchtlingen verzichtet, zum Stichtag 31.12.2016 wurde sie wieder aufgenommen. Das MS hat mit der Datenzusammenfassung und Berichterstellung dieser Erhebung die ZBS Niedersachsen beauftragt. Eine ausführliche Darstellung können Sie unter [www.zbs-niedersachsen.de](http://www.zbs-niedersachsen.de) beziehen.

Die Zahl der ordnungsrechtlich untergebrachten Menschen in Niedersachsen ist am Stichtag zwischen 2013 und 2016 um 46,2 % angestiegen. Der Anteil der auf Grundlage des NPOG untergebrachten Menschen pro 100.000 Einwohner ist im gleichen Zeitraum von 57,8 auf 84,7 Personen angestiegen. Hier endet der Exkurs.

**Abbildung 1: Anzahl der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen zu den angewandten Stichtagen**

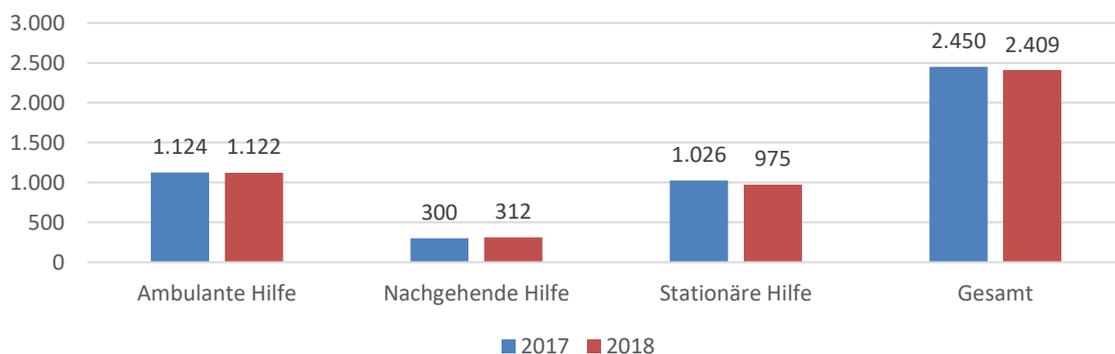


## Aktuelle Zahlen aus den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Niedersachsen 2018

### Klient\*innen, Kontakte und Zahl der Hilfefälle

In den beiden nachfolgenden Grafiken haben wir zum einen die Anzahl der Klient\*innen zum Stichtag 31.12. für die Jahre 2017 und 2018 in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (außer Tagesaufenthalt) und die der Kontakte sowie die Anzahl der Hilfefälle in den letzten Jahren in den gesamten Einrichtungen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII in Niedersachsen abgebildet.

**Abbildung 2: Zahl der Klient\*innen in Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe zum Stichtag 31.12.2017 und 2018**



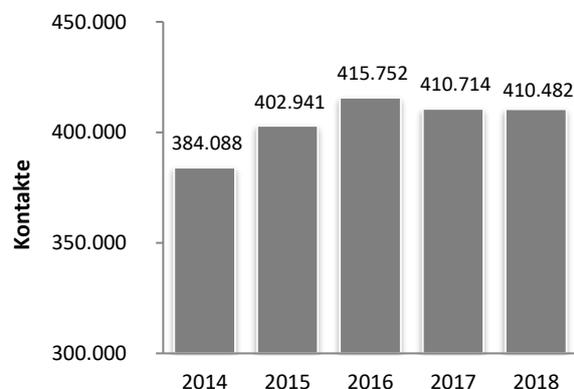
### Klient\*innen zum Stichtag 31. Dezember

Hier kann leider nur eine Aussage zu den Klient\*innen der Ambulanten, der Nachgehenden und der Stationären Hilfe getroffen werden. Dieser Stichtag wurde in Anlehnung der Abfrage des Ministeriums zur Erhebung der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen ausgewählt. Im Jahresvergleich ist bei der Ambulanten und Stationären Hilfe ein leichter Rückgang festzustellen. Einzig die Nachgehende Hilfe weist einen leichten Anstieg auf. Um dauerhaft eine Aussage treffen zu können, müssen noch weitere Daten erhoben werden.

### Kontakte<sup>5</sup> in den Tagesaufenthalten

In den Jahren von 2014 bis 2016 sind die Kontaktzahlen in den Tagesaufenthalten stark gestiegen. Erstmalig war in 2017 ein leichter Rückgang verzeichnet worden. Dieser Trend setzt sich leicht fort. So sind in diesem Zeitraum nur 232 Kontakte weniger gezählt worden als im vorigen Zeitraum (2017) in dem 5.038 Kontakte weniger dokumentiert worden sind. Die Kontakte bleiben unverändert auf hohem Niveau!

**Abbildung 3: Kontakte in Tagesaufenthalten**

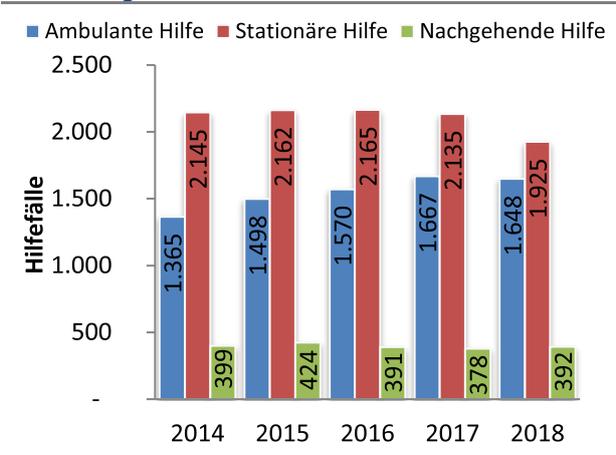


<sup>5</sup> Kontakte sind die Anzahl der Hilfeanfragen durch Klient\*innen im Erhebungsjahr. Deren Anzahl kann deutlich geringer sein, als die hier dargestellten Kontakte. In 2018 wurden 18.515 unterschiedliche Personen in den Standorten der Tagesaufenthalte dokumentiert.

## Hilfefälle in den ambulanten und stationären Einrichtungen

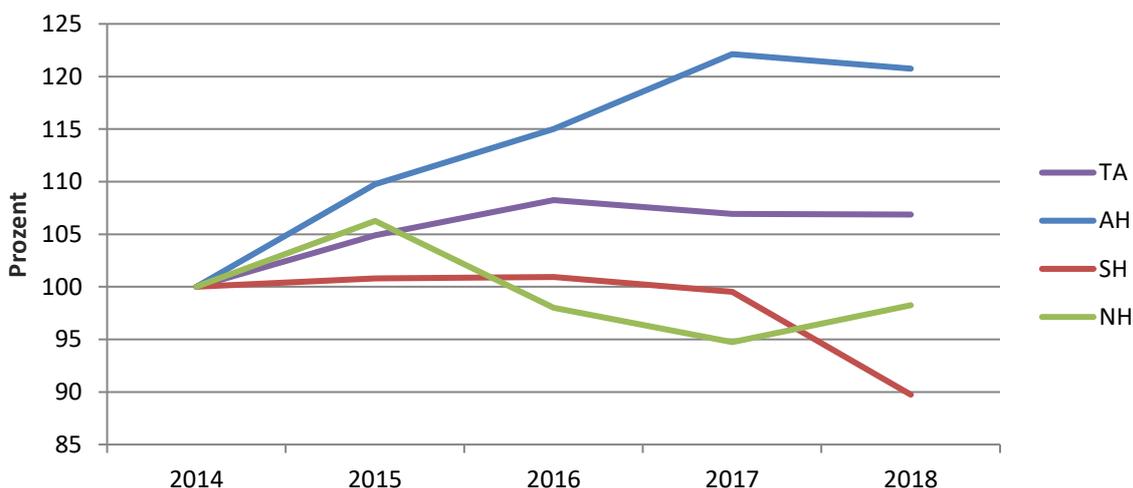
Die Zahlen der Personen, die in Einrichtungen in den letzten Jahren Unterstützung erhalten haben, sind in den Bereichen des Tagesaufenthaltes und der Ambulanten und der Nachgehenden Hilfe nahezu unverändert. Veränderungen werden nur im prozentualen Vergleich deutlich. So stagniert die Unterstützung von Klient\*innen der Ambulanten Hilfe (auch in den Tagesaufenthalten), während die Anzahl in der Nachgehenden Hilfe wieder ansteigt, doch unter dem Niveau von 2014 bleibt. In der Stationären Hilfe ist die Zahl der Klient\*innen zurückgegangen. Auf die Gründe hierfür wird im Laufe des Berichtes eingegangen.

**Abbildung 4: Hilfefälle in Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe**



Um die Entwicklungen deutlicher sichtbar zu machen, haben wir in der Abbildung 5 die Anzahl der Unterstützungsfälle im Jahr 2014 auf 100 % gesetzt. Von diesem Grundwert ausgehend, lässt sich gut verdeutlichen, wie sich die einzelnen Hilfefelder gem. §§ 67 ff. SGB XII in den letzten fünf Jahren entwickelt haben. Im Bereich der Ambulanten Hilfe ist deutlich, dass die Unterstützungsanfrage im Zeitraum 2015 bis 2017 stark angestiegen ist. In den Stationären Einrichtungen und den Tagesaufenthalten sind die Zahlen leicht bzw. deutlich rückläufig.

**Abbildung 5: Entwicklung der Zahl der Hilfefälle in Tagesaufenthalten, Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe in Prozentangaben (2014 = 100 %)**



Auffallend ist die Entwicklung in der Nachgehenden Hilfe. Hier gehen die Betreuungszahlen wieder nach oben. Die Entwicklungen in der Ambulanten Hilfe und der Nachgehenden Hilfe werden zukünftig zu betrachten sein. Deutlich wird aber auch, dass in allen Einrichtungen, außer in der Stationären Hilfe, die Werte über denen von 2014 liegen oder diese annähernd (siehe Nachgehende Hilfe) wieder erreicht haben.

### 3. DARSTELLUNG DES DATENMATERIALS IN AUSGEWÄHLTEN THEMENBEREICHEN

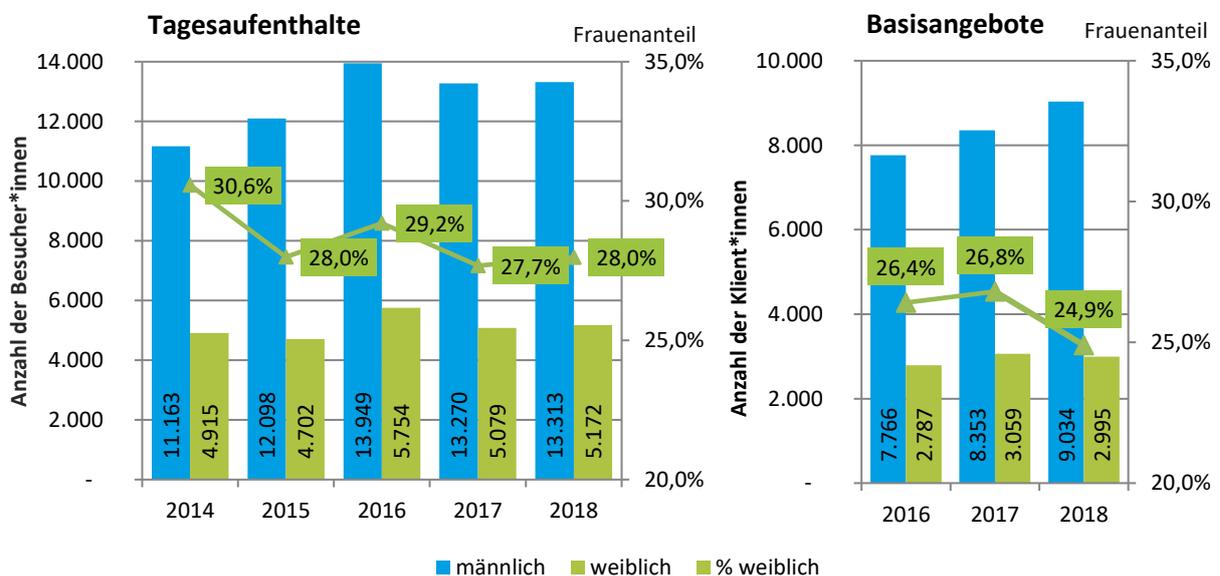
In den nachfolgenden Kapiteln gehen wir in ausgewählten Themenschwerpunkten auf verschiedene Fragestellungen ein, die sich aus dem vorhandenen Datenmaterial ergeben. In Absprache mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung werden die Bereiche Geschlecht, Hilfefälle, Staatsangehörigkeit, Wohnen, Arbeitssituation, Soziale Kontakte, Gesundheit und Alter dargestellt.

#### 3.1 GESCHLECHT

In allen niedersächsischen Einrichtungen der Hilfearten gem. §§ 67 ff. SGB XII werden Daten zum Geschlecht erfasst.

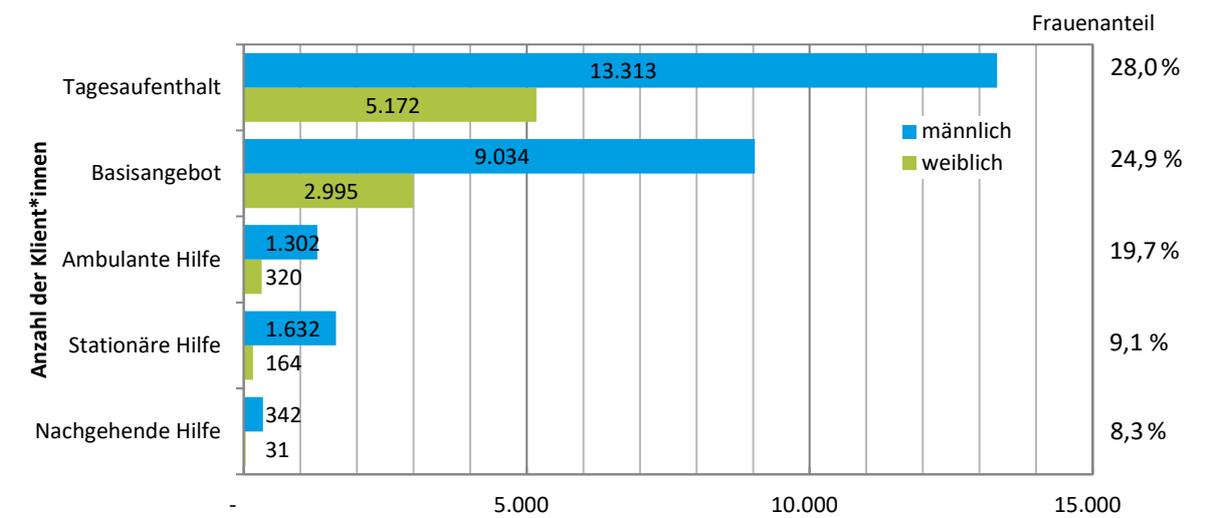
Nach wie vor werden die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe vorwiegend von Männern aufgesucht. Doch verzeichnen die niedrigschwelligen Dienste wie Tagesaufenthalte und Basisangebot im Vergleich zu den anderen Hilfebereichen nach §§ 67 ff. SGB XII in den letzten Jahren einen, im Vergleich zu den anderen Hilfeangeboten der Wohnungslosenhilfe, hohen Anteil an weiblichen Hilfesuchenden. Der Anteil der Frauen beträgt in den Tagesaufenthalten 28,0 % (2017: 27,7 %) und im Basisangebot 24,9 % (2017: 26,8 %).

**Abbildung 6: Entwicklung der Geschlechterverteilung der Besucher\*innen in Tagesaufenthalten und Klient\*innen in Basisangeboten**



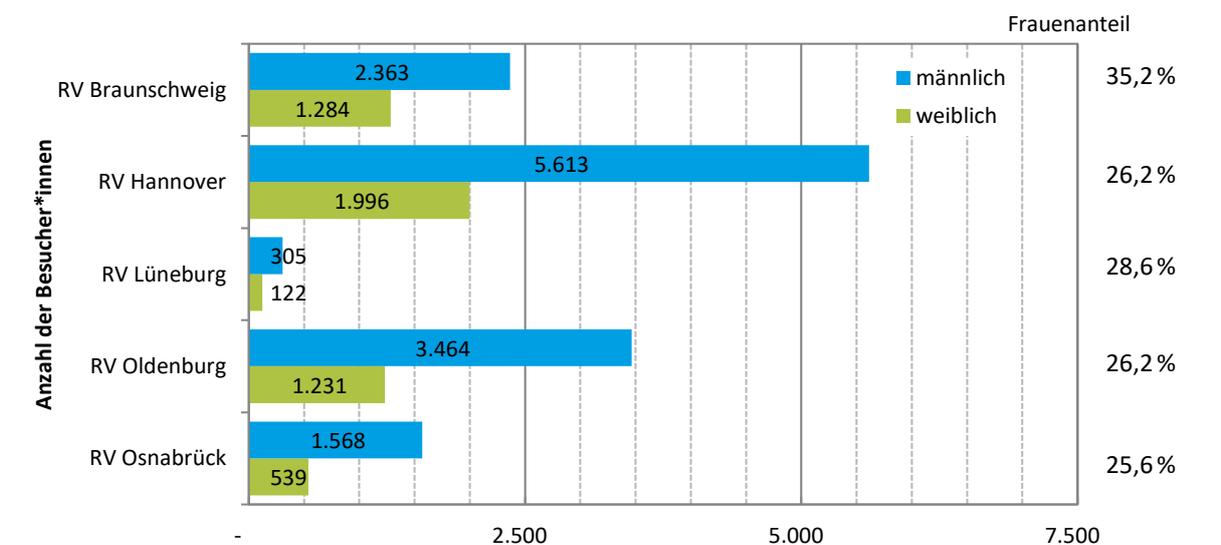
Demgegenüber beträgt der Anteil der Klientinnen in den anerkannten Unterstützungsfällen der Ambulante Hilfe 19,7 % (2017: 18,2 %), in der Stationären Hilfe 9,1 % (2017: 8,4 %) und in der Nachgehenden Hilfe 8,3 % (2017: 6,7 %). Zwar ist aktuell ein Trend zu einem höheren Frauenanteil in diesen Hilfeformen auszumachen, allerdings ist der Anteil der Klientinnen in den weiterführenden Hilfen nach wie vor deutlich unter dem der niedrigschwelligen Hilfen.

**Abbildung 7: Hilfefälle nach Hilfeart und Geschlecht**



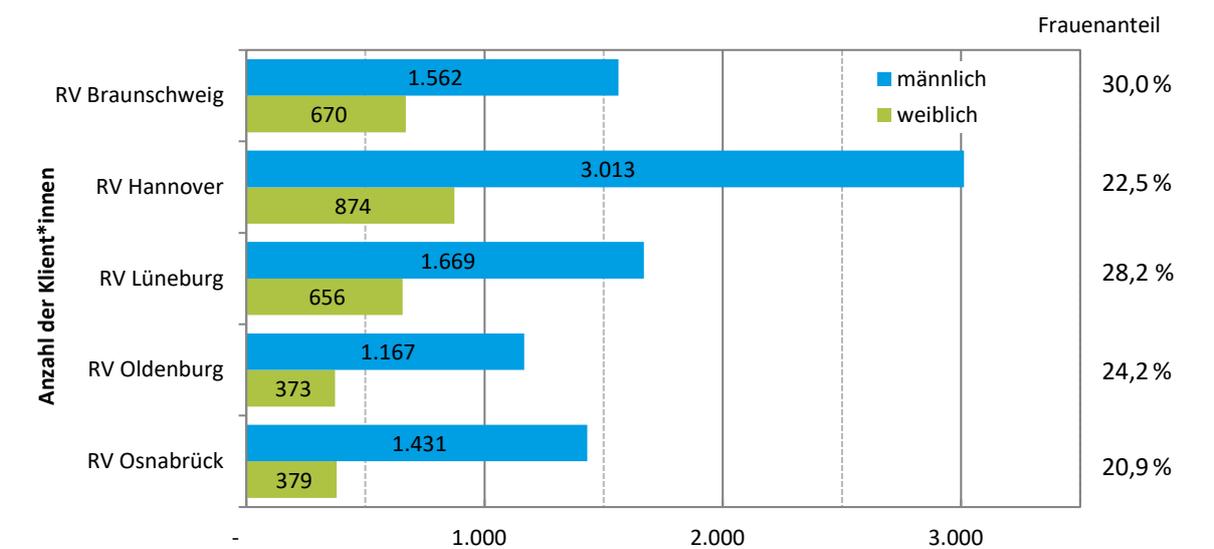
Bei Betrachtung der Besucher\*innen in Tagesaufenthalten nach Regionalvertretungen und Geschlecht ist festzuhalten, dass in der Regionalvertretung Braunschweig der Anteil der weiblichen Hilfesuchenden mit 35,2 % um nun mehr knapp 7 % über dem Durchschnitt liegt. Den einzigen Tagesaufenthalt für Frauen in Niedersachsen gibt es in Hannover.

**Abbildung 8: Besucher\*innen in Tagesaufenthalten nach Regionalvertretungen und Geschlecht**



Im Gegensatz zu 2017 ist der Anteil der Frauen im Basisangebot leicht gesunken, ist aber im Vergleich zu den weiteren Hilfen hoch. Auffällig ist, dass ihr Anteil in allen Regionalvertretungen (wie auch im Vergleich zum Vorjahr) über 20 % liegt (vgl. Abbildung 9). Obwohl im Bereich der Regionalvertretungen Oldenburg und Lüneburg die Frauenanteile leicht gestiegen sind (0,3 - 1 Prozentpunkte), sank der Anteil weiblicher Hilfesuchender im Bereich der Regionalvertretungen Osnabrück, Hannover und Braunschweig. In Hannover sank der Anteil der weiblichen Hilfesuchenden um knapp 5 Prozentpunkte (2017: 27,4 %). Der höchste Anteil von Frauen im Basisangebot wird weiterhin – trotz eines Rückgangs um 2,2 Prozentpunkte zum Vorjahr – in der Regionalvertretung Braunschweig mit 30,0 % (2017: 32,2 %) gemeldet.

**Abbildung 9: Klient\*innen im Basisangebot nach Regionalvertretung und Geschlecht**



Wie bereits im Statistikbericht 2016 und 2017 angemerkt, ist der Anteil der weiblichen Hilfesuchenden in den weiteren Angeboten der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII teils deutlich geringer. Im Jahr 2020 wird der Jahresschwerpunktbericht 2019 mit der Thematik „Frauen in besonderen Lebenslagen und sozialen Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII in Niedersachsen“ planmäßig veröffentlicht, der sich mit dieser Thematik gesondert befasst.

## 3.2 HILFEFÄLLE

### Kontakte und Zahl der Hilfefälle

In den nachfolgenden Grafiken haben wir zum einen die Anzahl der Kontakte in den Tagesaufenthalten in Niedersachsen und die Anzahl der Hilfefälle in den weiteren Hilfeformen der letzten Jahre dargestellt.

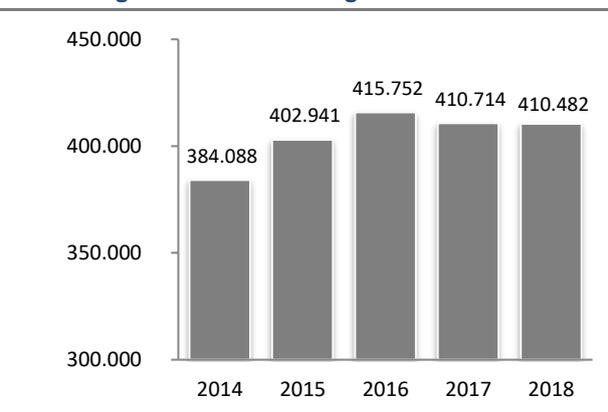
#### Kontakte<sup>6</sup> in den Tagesaufenthalten

In den Jahren von 2014 bis 2016 sind die Kontaktzahlen in den Tagesaufenthalten stark gestiegen. Erstmals wurde in 2017 ein leichter Rückgang verzeichnet. Dieser Trend setzt sich leicht fort. So sind in diesem Zeitraum nur 232 Kontakte weniger gezählt worden als im vorigen Zeitraum (2017) indem 5.038 Kontakte dokumentiert wurden.

In 2018 haben 18.515 erfasste Besucher\*innen in den Tagesaufenthalten an unterschiedlichen Standorten 410.482

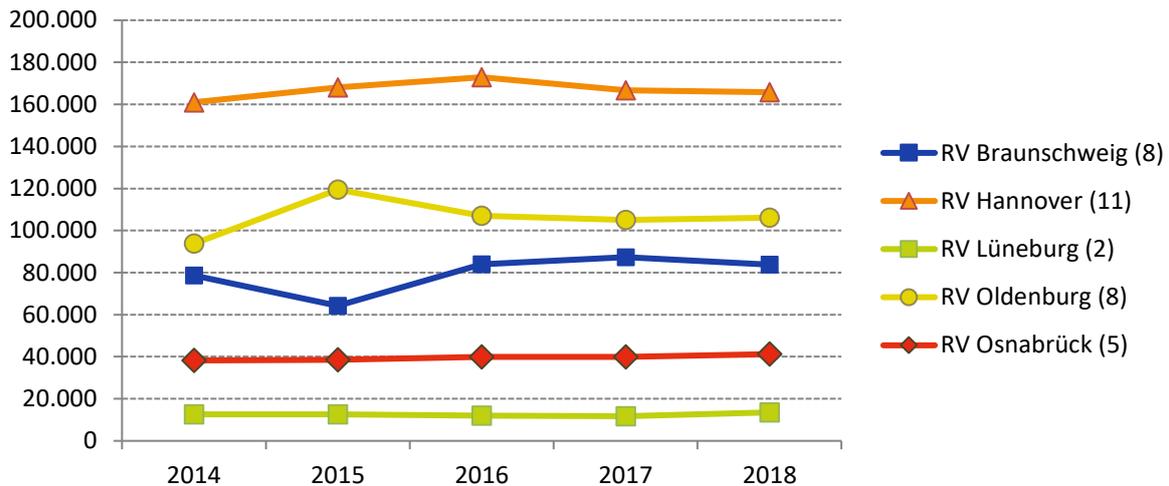
Kontakte erzeugt. Das sind niedersachsenweit im Schnitt ca. 1.573 Besucher\*innen in den Tagesaufenthalten pro Wochentag.

**Abbildung 10: Kontakte in Tagesaufenthalten**



<sup>6</sup> Kontakte sind die Anzahl der Hilfeanfragen durch Klient\*innen im Erhebungsjahr. Deren Anzahl kann deutlich geringer sein, als die hier dargestellten Kontakte. In 2018 wurden 18.515 unterschiedliche Personen in den Standorten der Tagesaufenthalte dokumentiert.

Abbildung 11: Zahl der Kontakte in Tagesaufenthalten nach Regionalvertretungen<sup>7</sup>



### Hilfefälle in der Ambulanten Hilfe

Die Zahlen der Personen, die in Einrichtungen der Ambulanten Hilfe in den letzten Jahren Unterstützung erhalten haben, sind nahezu unverändert und befinden sich landesweit auf hohem Niveau. Unterschiede in der Entwicklung werden nur in der Betrachtung der Verteilung auf die einzelnen Regionalvertretungen deutlicher (vgl. Abbildung 13).

Während im Bereich der Regionalvertretungen Lüneburg und Oldenburg seit 2014 die Anzahl der Unterstützungsfälle fast unverändert ist, so sind in den übrigen Regionalvertretungen die Hilfefälle angestiegen. Im Jahresvergleich sind in den Bereichen der Regionalvertretungen Hannover und Braunschweig die Zahlen in den Hilfen gem. §§ 67 SGB XII in den Vorjahren teils deutlich angestiegen, doch scheinen sie nach dem letzten Jahr zu stagnieren.

Abbildung 12: Hilfefälle in Ambulanter Hilfe

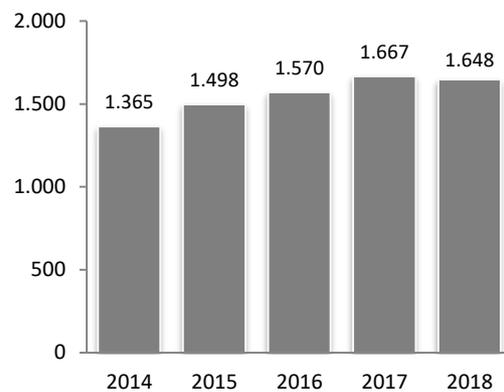
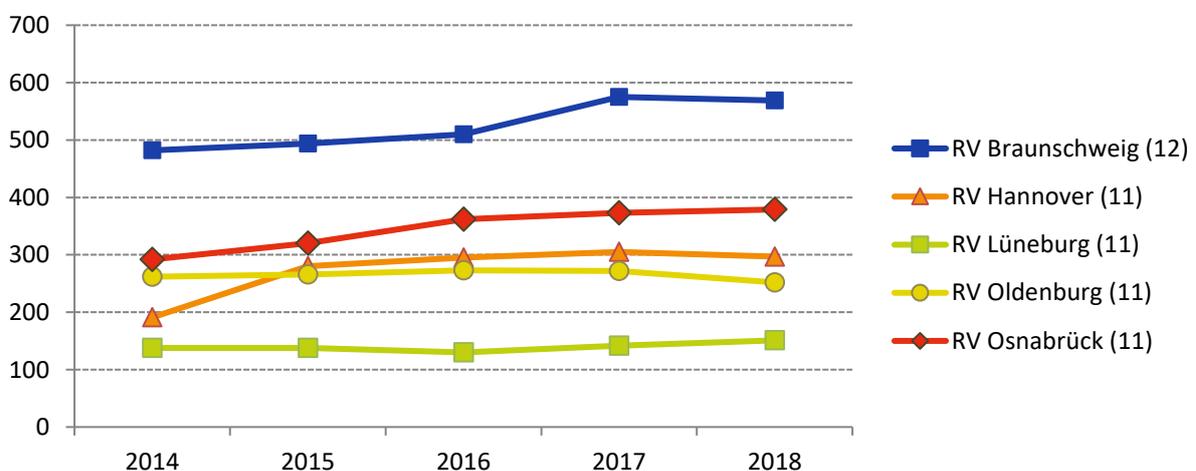


Abbildung 13: Entwicklung der Hilfefälle in der Ambulanten Hilfe nach Regionalvertretungen<sup>7</sup>



<sup>7</sup> in Klammern Zahl der Einrichtungen dieses Hilfetyps pro Regionalvertretung - Stand 2018

Diese Stagnation sollte weiter beobachtet werden und in den nächsten Jahren überprüft werden, ob das Niveau ähnlich bleibt.

### Hilfefälle in der Nachgehenden Hilfe

In der Nachgehenden Hilfe zeigt sich zunächst landesweit eine Umkehrung des Trends der letzten Jahre. Die Anzahl der Klient\*innen in dieser Hilfeform nimmt zu. Betrachtet man jedoch hier die einzelnen Regionalvertretungen, so ist festzustellen, dass dieser Anstieg besonders im Bereich der Regionalvertretung Hannover zu verzeichnen ist (vgl. Abbildung 15).

Dies erklären wir uns in erster Linie dadurch, dass in 2018 drei weitere begleitende Hilfen, die die Region Hannover mit einigen Leistungsträgern in diesem Gebiet anbietet, erfasst wurden.<sup>8</sup> Ohne diese Erweiterung der Erhebungsbasis würde sich der landesweite und im Bereich der übrigen Regionalvertretungen zu verzeichnende negative Trend fortsetzen.

Abbildung 14: Hilfefälle in Nachgehender Hilfe

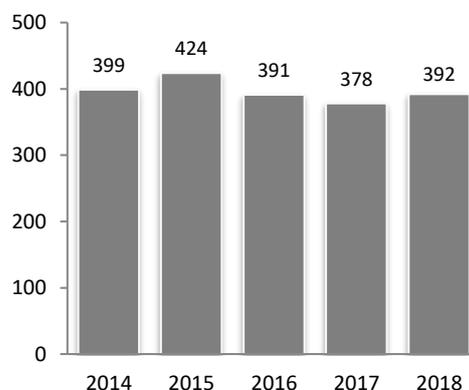
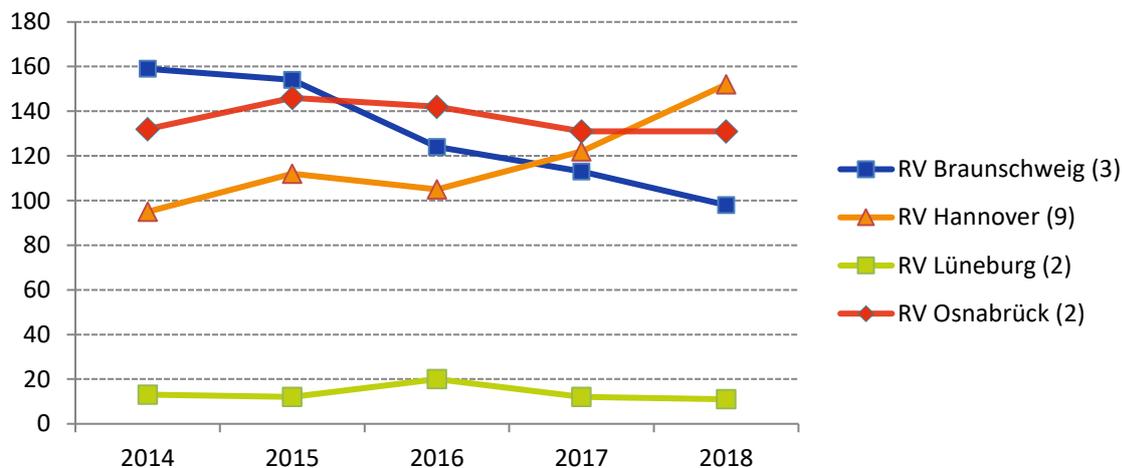


Abbildung 15: Entwicklung der Hilfefälle in der Nachgehenden Hilfe nach Regionalvertretungen<sup>9</sup>



<sup>8</sup> zur Erläuterung s. Fußnote 3

<sup>9</sup> in Klammern Zahl der Einrichtungen dieses Hilfetyps pro Regionalvertretung; in der Regionalvertretung Oldenburg gibt es kein Nachgehende Hilfe Angebot - Stand 2018

## Hilfefälle in der Stationären Hilfe

Die Anzahl der Hilfefälle in der Stationären Hilfe ist nach den Hochjahren 2014 bis 2016 in den letzten beiden Erhebungsjahren gesunken. Die Anzahl liegt sogar deutlich unter dem Wert von 2012/2013. Dies kann zum einen an der gesunkenen Attraktivität des Angebotes der Stationären Hilfe in unserer individualisierten Zeit liegen, die auch nicht vor dem Personenkreis nach §§ 67 ff. SGB XII halt macht.

Zum anderen kann hier die Problematik der Wohnungssuche, bzw. der Mangel an geeigneten Unterstützungsangeboten für Klient\*innen, die die Stationäre Hilfe verlassen müssten, um adäquat versorgt zu werden, festgemacht werden. Gerade letzterer Punkt wird nach Meinung der ZBS Nds. hier maßgeblich ausschlaggebend sein.

Wird die Abbildung 17 über die Zunahme der Betreuungsdauer in der Stationären Hilfe herangezogen, so wird die letzte These deutlicher. Kein Abfluss und somit auch eine geringere Anzahl an Neuaufnahmen innerhalb eines Jahres hat zur Folge, dass sich die Gesamtanzahl an Klient\*innen verringert.

Interessanterweise findet die Verringerung der Hilfefälle in der Stationären Hilfe vornehmlich in den Bereichen der Regionalvertretungen, die traditionell mit den meisten Hilfefällen (2018: Hannover 906, Osnabrück 414 und Braunschweig 401) und den meisten stationären Einrichtungen aufwarten können, statt. Die Zahlen im Bereich der Regionalvertretungen Oldenburg (49) und Lüneburg (155), mit den vergleichsweise kleineren Einrichtungen, bleiben hingegen stabil. Diese Entwicklung werden wir weiter beobachten.

Abbildung 16: Hilfefälle in Stationärer Hilfe

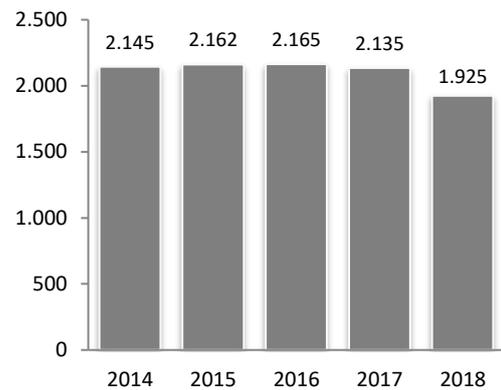


Abbildung 17: Entwicklung der durchschnittlichen Betreuungsdauer der Hilfefälle in der Stationären Hilfe (in Tagen)

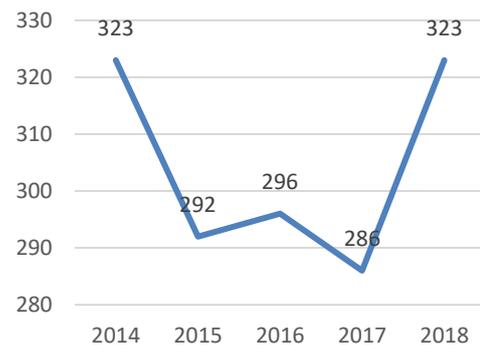
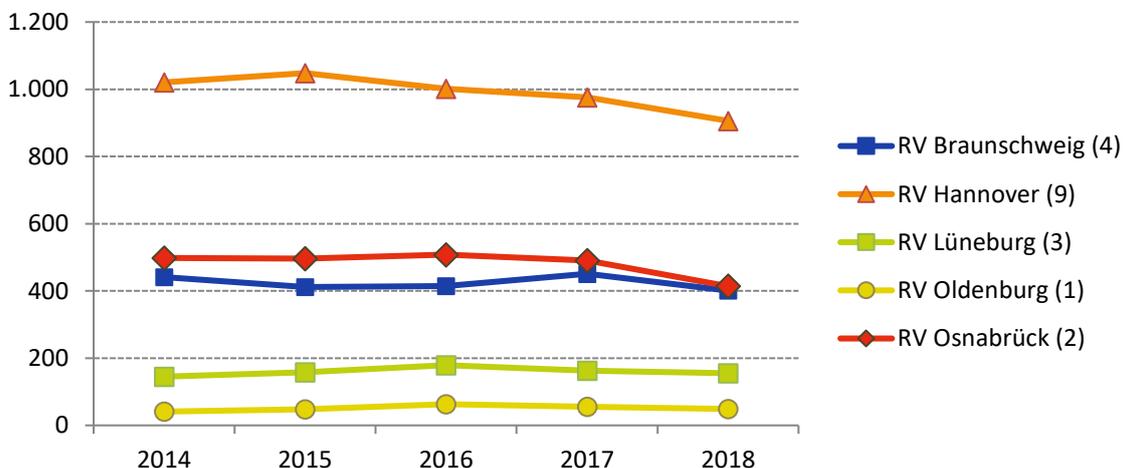


Abbildung 18: Entwicklung der Hilfefälle in der Stationären Hilfe nach Regionalvertretungen<sup>10</sup>



<sup>10</sup> in Klammern Zahl der Einrichtungen dieses Hilfetyps pro Regionalvertretung - Stand 2018

### 3.3 STAATSANGEHÖRIGKEIT

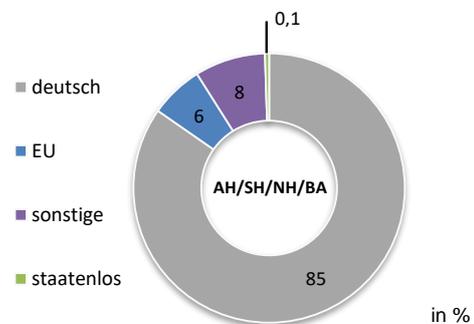
Die überwiegende Zahl der Unterstützungssuchenden, bei denen die Staatsangehörigkeit erfasst und abgefragt wurde, hat die deutsche Staatsangehörigkeit: In den Ambulanten Hilfen 93,1 % und in den Stationären Hilfen 98,4 %. Festzustellen ist, dass die Anfrage in den einzelnen Einrichtungen unterschiedlich hoch ist. Ein hoher Anteil von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wird mit 18,7 % (2017: 17,4 %; 2016: 22,5 %) der Besucher\*innen im Basisangebot verzeichnet.

In Einrichtungen bei denen z. B. die Einrichtung einer postalischen Erreichbarkeit möglich ist und die niederschwellig arbeiten, wie die Tagesaufenthalte, sind teilweise wesentlich höhere Werte belegt.<sup>11</sup> Im Rahmen der Jahresstatistik werden aber in den Tagesaufenthalten keine Daten zur Staatsangehörigkeit erhoben.

**Abbildung 19: Gesamtverteilung Staatsangehörigkeit über alle Hilfeinrichtungen ohne TA**

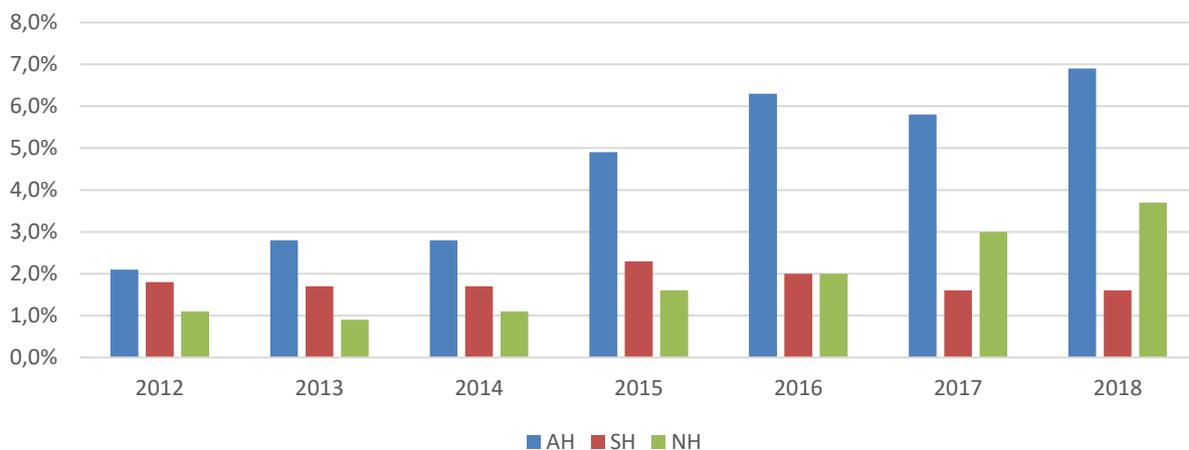
Staatsangehörigkeit	n	%
deutsch	12.316	85,0
EU	926	6,4
sonstige	1.225	8,5
staatenlos	18	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>14.485</b>	<b>100</b>

In Niedersachsen ergibt sich aus den vorliegenden Daten folgendes Gesamtbild: Zu insgesamt 14.485 klar dokumentierten Hilfesuchen lassen sich Angaben zur Staatsangehörigkeit machen. 85,0 % der Hilfesuchenden besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft, 6,4 % sind EU-Bürger\*innen, 8,5 % haben eine andere Nationalität und 0,1 % gelten als staatenlos.



Nachstehende Übersicht über die niedersachsenweite Veränderung der Entwicklung des Anteils der ausländischen Hilfesuchenden gibt einen Überblick über die zeitliche Veränderung dieses Anteiles seit dem Jahr 2012.

**Abbildung 20: Zeitliche Übersicht über die Veränderung des Anteils ausländischer Hilfesuchender für alle Hilfeformen (ohne Basisangebot)**

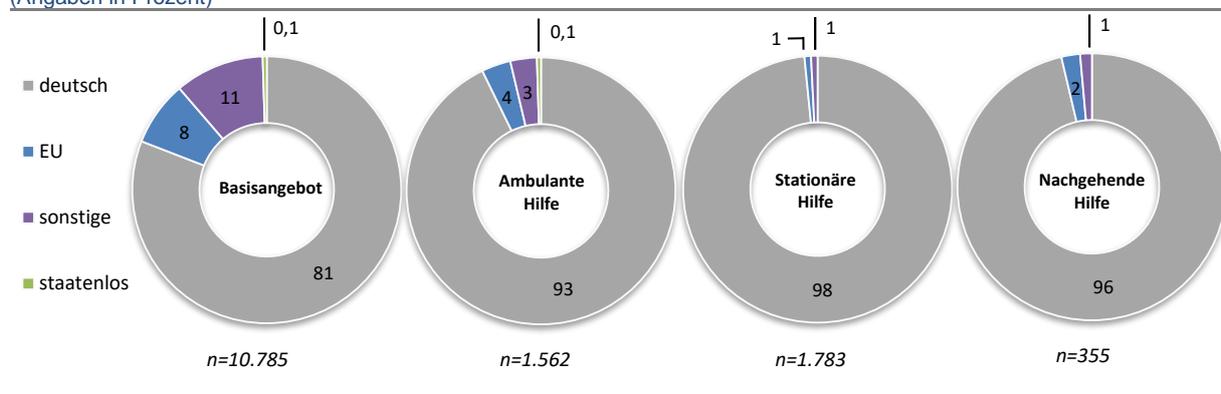


Betrachtet man die einzelnen Hilfeformen, so sind die Verteilungen in der Ambulanten Wohnungslosenhilfe, der Stationären Hilfe und der Nachgehenden Hilfe in der Kategorie

<sup>11</sup> vgl. hierzu Stichtagserhebung der ZBS West vom 30.10.2018 & 30.10.2017; <https://www.zbs-niedersachsen.de/publikationen/>

Staatsangehörigkeit über die Jahre ähnlich. Ein Trend kommt aber in den letzten Jahren hinzu: Der Anteil der ausländischen Hilfesuchenden in der Nachgehenden Hilfe wächst.

**Abbildung 21: Staatsangehörigkeit nach Hilfeformen**  
(Angaben in Prozent)



In der Ambulanten Wohnungslosenhilfe sind 93,1 % deutsch, 3,5 % kommen aus der EU, 3,0 % haben eine andere Nationalität und 0,1 % sind staatenlos.

In der Stationären Hilfe ist das Bild noch deutlicher mit 98,4 % deutschen Staatsbürgern, 0,8 % mit EU-Staatsbürgerschaft und 0,8 % mit einer anderen.

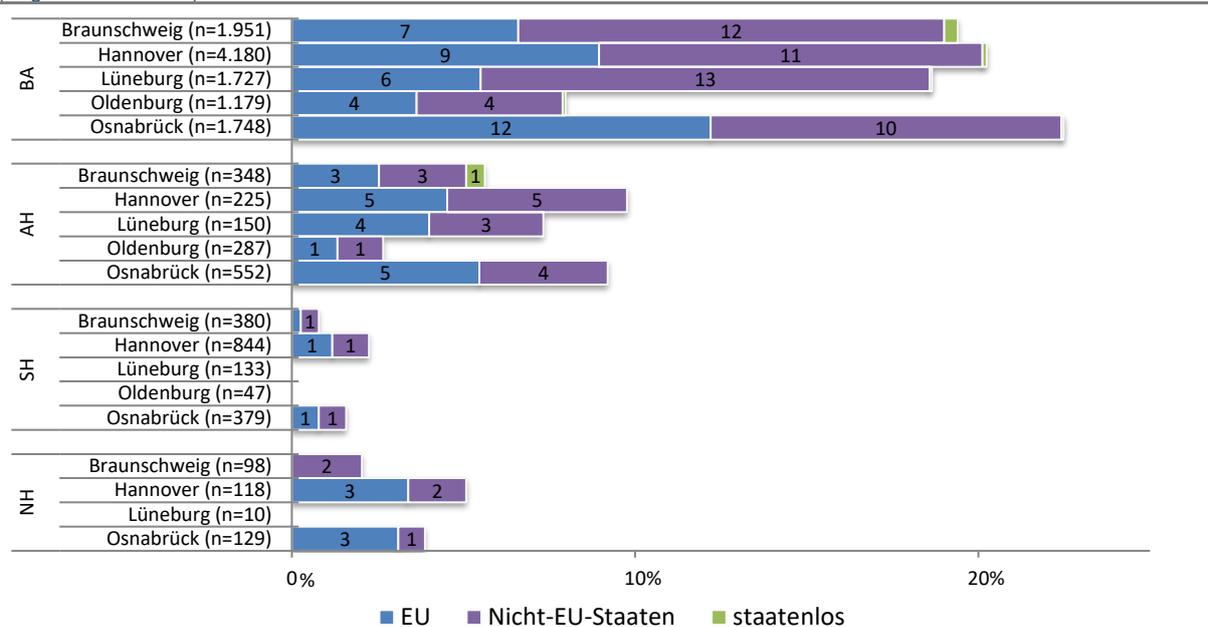
Die Nachgehende Hilfe zeichnet fast ein gleiches Bild zur Stationären Hilfe, wobei hier keine Daten aus der Regionalvertretung Oldenburg mit einfließen, da es dort kein Angebot der Nachgehenden Hilfe gibt. 96,3 % sind deutsche Bürger, 2,3 % sind EU-Bürger und 1,4 % haben eine Staatsangehörigkeit außerhalb der EU.

Durch die graphische Auswertung wird besonders deutlich, dass der überwiegende Teil der Hilfesuchenden, die dann auch mit einem anerkannten Hilfebedarf in der jeweiligen Einrichtung verbleiben, die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Einzig im Basisangebot ergibt sich ein teils anderes Bild. Im Basisangebot liegt der Anteil der ausländischen Hilfesuchenden insgesamt bei 18,7 % (2017: 17,4 %). Hier wird der niederschwellige Charakter des Angebotes und bei den vorher gezeigten Verteilungszahlen der Beratungs- und Betreuungsstellen der Wohnungslosenhilfe auch die Clearing-Aufgabe deutlich. Fast jeder fünfte Beratungsfall ist mit einem ausländischen Hilfesuchenden verbunden und erfordert ggfs. von den Mitarbeitenden der Wohnungslosenhilfe weiterführende Kenntnisse, wie z. B. im Ausländerrecht.

Dass aber nicht alle Regionen in Niedersachsen gleich betroffen sind, veranschaulicht die nachstehende Darstellung nach Regionalvertretungen.

**Abbildung 22: Anteil ausländischer Hilfesuchender nach Hilfeformen und Regionalvertretungen**  
(Angaben in Prozent)



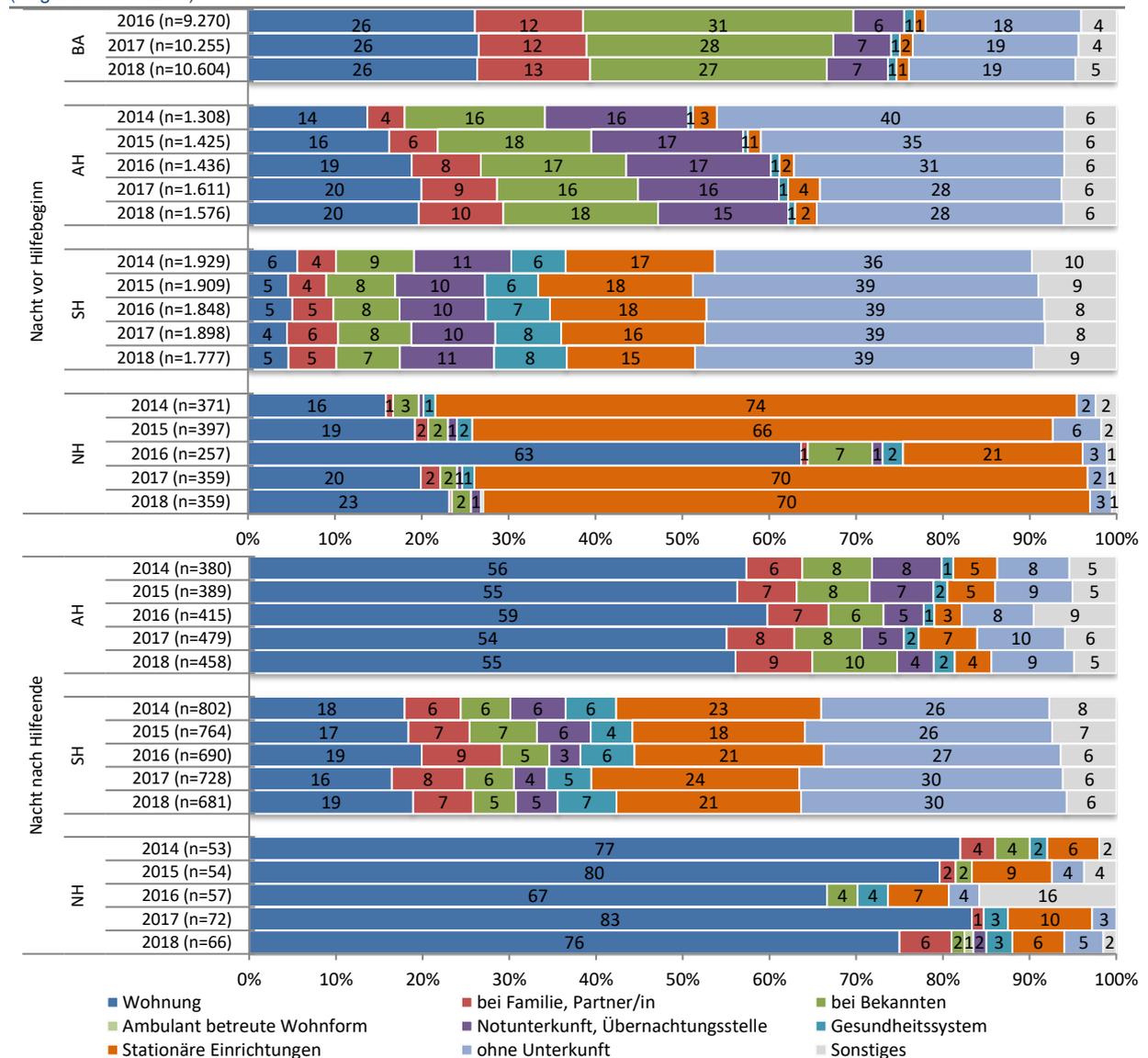
Eine Häufung über alle Hilfeformen ist hier vor allem im Bereich der Regionalvertretungen Osnabrück, Hannover und Braunschweig zu finden. Ebenso im Basisangebot und der Ambulanten Hilfe im Bereich der Regionalvertretung Lüneburg. Fallzahlbezogen sind die meisten ausländischen Hilfesuchenden in der Landeshauptstadt zu finden. Die geringe Anzahl von ausländischen Hilfesuchenden im Bereich der Regionalvertretung Oldenburg lässt sich durch Zuhilfenahme der Ergebnisse der Stichtagserhebungen im Bereich ZBS West von 2016 und 2017 erklären. Die Verteilung im Bereich der Regionalvertretung Oldenburg zeichnet sich dadurch aus, dass die meisten Beratungsfälle mit ausländischen Hilfesuchenden in Tagesaufenthalten auftreten.

Die Variable „Staatsangehörigkeit“ ist nicht offizieller Bestandteil der Statistikerfassung in Tagesaufenthalten. Es bleibt weiterhin zu mutmaßen, dass sich landesweit die meisten wohnungslosen ausländischen Hilfesuchenden, aufgrund des niederschweligen Angebotes, an die Tagesaufenthalte wenden.

### 3.4 WOHNEN

Hinsichtlich der Unterkunftsverhältnisse der Klient\*innen in der Nacht vor Hilfebeginn und nach Hilfeende zeigen sich deutliche Unterschiede bei Betrachtung der nach Hilfeformen differenzierenden chronologischen Verläufe (vgl. Abbildung 23).

**Abbildung 23: Unterkunftsituation der Klient\*innen im Basisangebot\*, sowie Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe in der Nacht vor Hilfebeginn und nach Hilfeende**  
(Angaben in Prozent)



\*Daten für das Basisangebot liegen erst seit 2016 im einheitlichen Format landesweit vor

In den Jahren 2014 bis 2017 war der Anteil der Klient\*innen in der Ambulanten Hilfe, welche die Nacht vor Hilfebeginn ohne Unterkunft verbringen mussten, rückläufig, während der Anteil der Klient\*innen in einer eigenen Wohnung stieg. Im Jahr 2018 deutete sich eine im Vergleich zum Vorjahr leicht gegenläufige Entwicklung ab (Klient\*innen ohne Unterkunft +0,6 Prozentpunkte; Klient\*innen in Wohnung -0,3 Prozentpunkte).

In der Stationären Hilfe ist zu Hilfebeginn ein unvermittelt hoher Anteil an Klient\*innen ohne Unterkunft zu beobachten.<sup>12</sup>

Wie Abbildung 23 zeigt, hat sich in allen Hilfeformen die Unterkunftssituation in der Nacht nach Maßnahmeende verbessert. Dennoch finden sich deutliche hilfeartspezifische Unterschiede hinsichtlich des Umfangs der Versorgung der Klient\*innen mit eigenem Wohnraum. Während es in der nachgehenden Hilfe bei mehr als drei Vierteln und in der ambulanten Hilfe bei der Hälfte der Klient\*innen gelang, einen Wohnungsverlust abzuwenden bzw. eine neue Wohnung zu finden, wurde das Ziel der Vermittlung in mietvertraglich abgesicherten Wohnraum<sup>13</sup> in der Stationären Hilfe nur bei jeder/m sechsten Klientin/en erreicht. Unverändert zum Vorjahr verbrachte mit 30,0 % ein hoher Anteil der Klient\*innen der Stationären Hilfe die Nacht nach Hilfeende ohne Unterkunft, Klient\*innen in ambulanten Hilfen zu 9,4 % (-0,6 Prozentpunkte im Vergleich zu 2017) und in nachgehenden Hilfen zu 4,6 % (+1,8 Prozentpunkte im Vergleich zu 2017).

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass deutlich weniger stationäre (16,7 %) als ambulante Hilfefälle (43,2 %) planmäßig und einvernehmlich zu Ende geführt wurden<sup>14</sup>. Die im Vergleich zum Vorjahr in der Stationären Hilfe zu verzeichnende Steigerung des Anteils von planmäßigen Beendigungen um 4,9 Prozentpunkte ging, wie bereits beschrieben, jedoch nicht mit einer Erhöhung des Anteils von Klient\*innen einher, welche die Nacht nach Hilfeende in einer Wohnung verbringen.<sup>15</sup>

Nachgegangen werden soll der Frage, inwiefern sich die Unterkunftssituation auch zwischen den verschiedenen Hilfetypen differenziert, wenn planmäßig beendete, abgebrochene und weitervermittelte Fälle gegenübergestellt werden.

Eine beispielhafte Auswertung anhand der im Jahr 2018 erhobenen Daten zeigt für die Stationäre und Ambulante Hilfe, dass planmäßig beendete Hilfeprozesse erwartungsgemäß am günstigsten verliefen (vgl. Abbildung 24).

Unabhängig von der Hilfeform verbrachte ca. zwei Drittel der Klient\*innen, bei denen die Hilfe abgestimmt und planmäßig beendet werden konnte, die Nacht nach dem Hilfeende in einer eigenen Wohnung. Demgegenüber verbrachte über die Hälfte der Hilfeabbrecher\*innen<sup>16</sup> aus der Stationären Hilfe die Anschlussnacht ohne Unterkunft. Dies trifft in der ambulanten Hilfe nur für 22 % der Fälle zu. Es ist anzunehmen, dass die persönliche oder institutionelle Entscheidung die Hilfe abubrechen, insbesondere im Bereich der Stationären Hilfe, oftmals zu schwierigen Konsequenzen für die Betroffenen führt, die offenbar mangels äußerer Ressourcen nicht abgemildert werden konnten.

---

<sup>12</sup> Auf die Darstellung der Unterkunftssituation zu Beginn für die als Anschlusshilfe konzipierte Nachgehende Hilfe wurde verzichtet, da in einigen Fällen, aufgrund von Eingabefehlern, die Unterkunftssituation vor der vorangegangenen stationären Hilfe übertragen wurde.

<sup>13</sup> Einschränkung sei darauf verwiesen, dass nicht alle Klient\*innen die Vermittlung in bzw. den Erhalt des eigenen Wohnraums als Ziel erachten. In der ambulanten Hilfe gaben zu Beginn 4,9 % der Klient\*innen an, keinen Wohnungswunsch zu haben und 0,9 % wünschten nach Beendigung eine Unterbringung in einer stationären Hilfe. Bei Klient\*innen der stationären Hilfeform ist der Anteil derer ohne Wohnungswunsch zwar etwas geringer (4,3 %), dagegen wünschten jedoch 27,8 % den Verbleib in einer stationären Einrichtung.

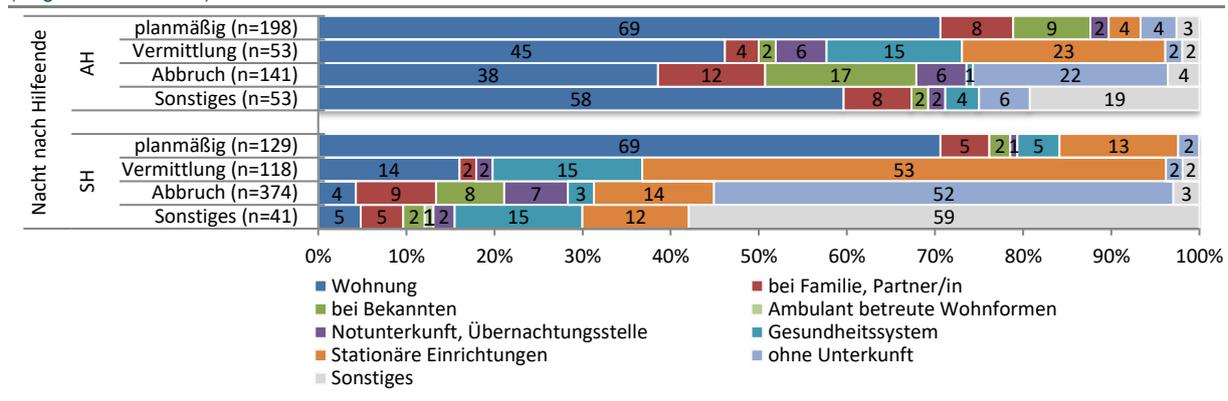
<sup>14</sup> S. hierzu die weitergehenden Ausführungen im Statistikbericht 2018, S. 23.

<sup>15</sup> Ergänzend soll darauf hingewiesen werden, dass aus dem Umstand, dass die Zunahme des Anteils an Klient\*innen der stationären Hilfe, welche nach Beendigung den Verbleib in einer stationären Einrichtung anstreben, im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Prozentpunkte ab- und der Anteil derer, die eine eigene Wohnung anstreben, um 4,5 Prozentpunkte zugenommen hat, ebenfalls kein Effekt auf den Anteil der Klient\*innen ohne Unterkunft zu Hilfeende abgeleitet werden kann.

<sup>16</sup> Abbruch durch Klient\*in oder Einrichtung, wobei die häufigsten Abbrüche auf Initiative der Leistungsempfänger\*innen erfolgten. Abbruchgründe werden nicht erfasst.

**Abbildung 24: Unterkunftssituation und Art der Beendigung in Ambulanter und Stationärer Hilfe in der Nacht nach Hilfeende**

(Angaben in Prozent)



Hinsichtlich der Helfedauern zeigte sich im Jahr 2017 noch ein signifikanter Unterschied<sup>17</sup> zwischen planmäßig beendeten ambulanten (829 Tage,  $SD=874,9$ ) und stationären Hilfefällen (610 Tage,  $SD=726,1$ ). Aus den Daten im Jahr 2018 ist diesbezüglich jedoch kein signifikanter<sup>18</sup> Unterschied mehr zwischen ambulanten (745 Tage,  $SD=694,8$ ) und stationären Hilfefällen (732 Tage,  $SD=1161,6$ ) festzustellen.

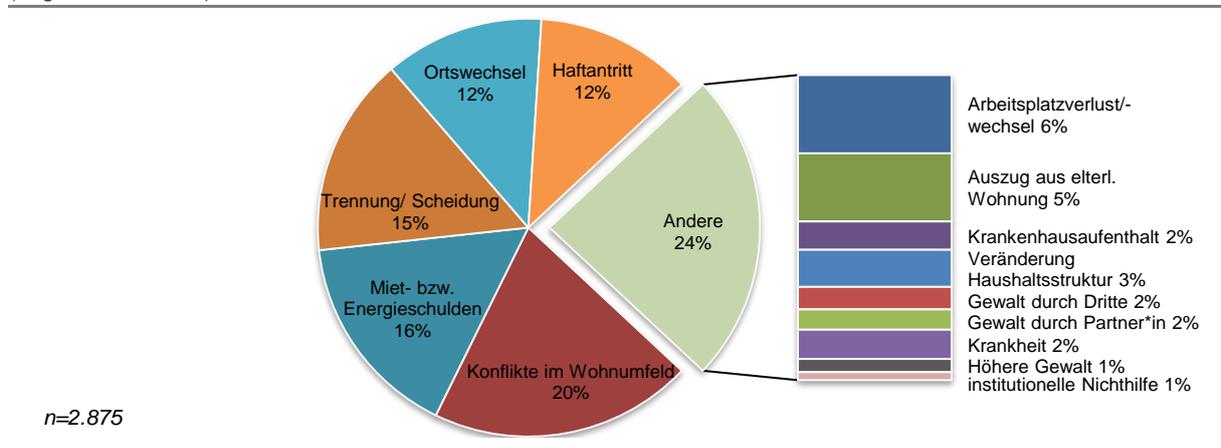
### Auslöser und Grund des (drohenden) Wohnungsverlustes

Die Genese eines (akut drohenden) Wohnungsverlustes ist ein komplexer, multikausaler Vorgang, für dessen Verständnis die Betrachtung der zur Verfügung stehenden und sich zum Teil bedingenden und verstärkenden persönlichen, materiellen, sozialen und sozialräumlichen/infrastrukturellen Ressourcen notwendig ist. Die folgenden Ausführungen zu Gründen (individuelle Ebene) und Auslösern (rechtliche Ebene) eines (drohenden) Wohnungsverlustes können dementsprechend nur einen kleinen Ausschnitt dieses thematischen Spektrums aufzeigen.

Als Hauptauslöser für den letzten (drohenden) Wohnungsverlust wurden hilfeartübergreifend Konflikte im Wohnumfeld (20,2 %) gefolgt von Miet- bzw. Energieschulden (16,0 %), Trennung oder Scheidung (15,4 %), Ortswechsel (12,3 %) sowie Haftantritt (12,0 %) genannt (vgl. Abbildung 25).

**Abbildung 25: Auslöser des (drohenden) Wohnungsverlustes bei Klient\*innen in Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe**

(Angaben in Prozent)



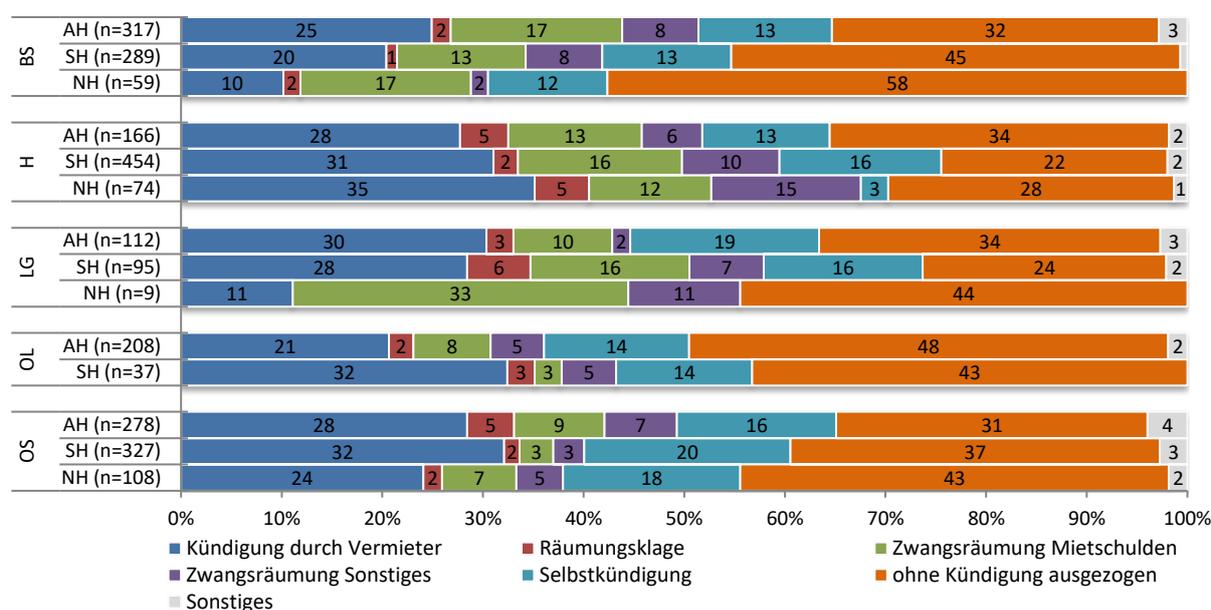
<sup>17</sup>  $t(326)=2,22, p<0,05$

<sup>18</sup>  $t(343)=0,13, p>0,05$

Auf einen weitergehenden chronologischen oder regionalen Vergleich der Hauptauslöser für den letzten (drohenden) Wohnungsverlust wurde aufgrund der im Zuge der Umstellung des BAG W-Erhebungskonzeptes vom 01.01.2017 bestehenden methodischen Probleme in diesem Jahr noch verzichtet.<sup>19</sup>

Die häufigsten rechtlichen Gründe stellen hilfeartübergreifend vor allem der Auszug ohne vorher ausgesprochene Kündigung (34,6 %), eine seitens der/s Vermieterin/s (27,0 %) oder der/s Mieterin/s (15,1 %) ausgesprochene Kündigung oder die Zwangsräumung wegen Mietschulden (11,7 %) dar.

**Abbildung 26: Grund des (drohenden) Wohnungsverlustes bei Klient\*innen in Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe, differenziert nach ZBS Regionalvertretungen**  
(Angaben in Prozent)

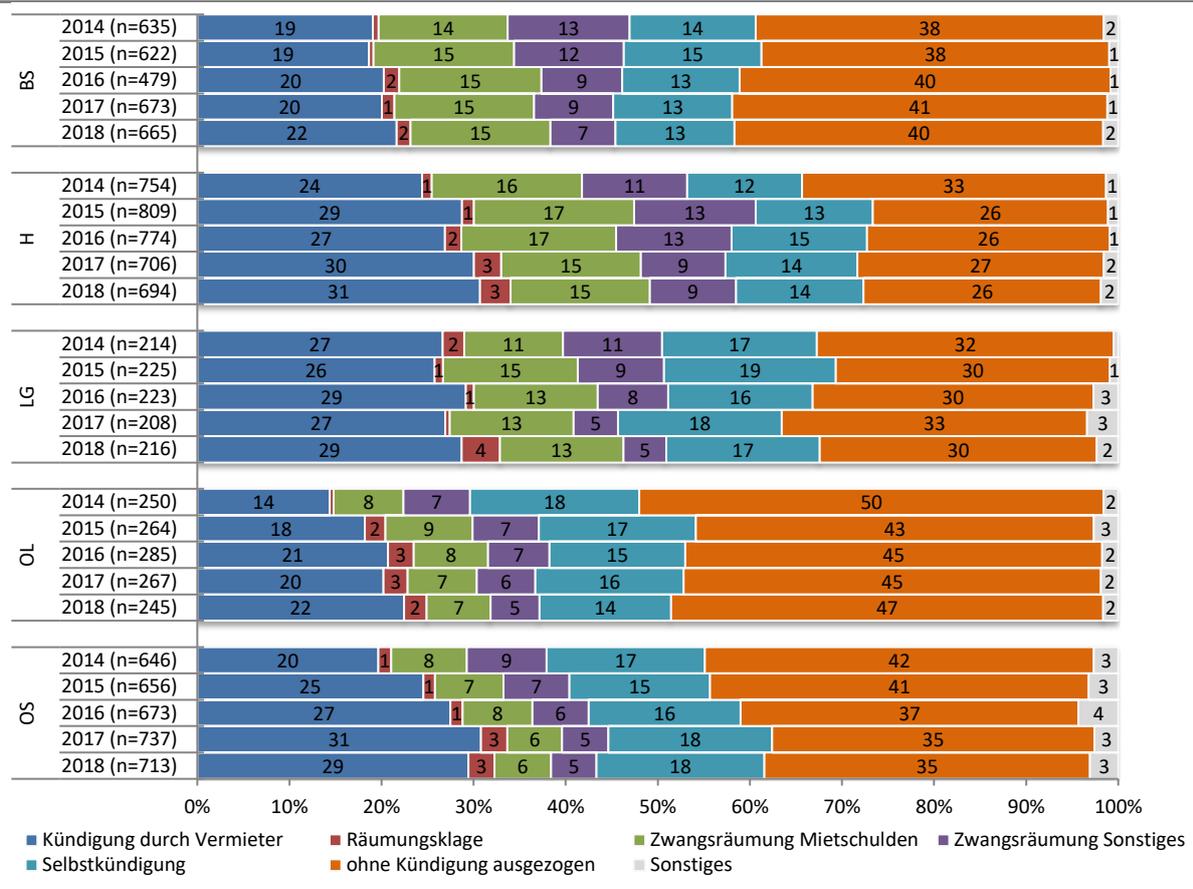


In der regionalen hilfeartspezifischen Betrachtung (vgl. Abbildung 26) wird deutlich, dass Klient\*innen, welche ohne Kündigung ausgezogen sind, den niedrigsten Anteil in der Stationären Hilfe in den Zuständigkeitsbereichen der ZBS Regionalvertretungen Hannover (22,5 %) und Lüneburg (24,2 %) ausmachen. Demgegenüber finden sich die höchsten Anteile in der nachgehenden Hilfe im Bereich der Regionalvertretungen Braunschweig (57,6 %) und Lüneburg (44,4 %) sowie der ambulanten Hilfe im Bereich der Regionalvertretung Oldenburg (47,6 %).

Die regionale Verlaufsbetrachtung zeigt für den Bereich der Regionalvertretung Osnabrück einen Rückgang der seit 2014 anhaltenden Steigerung (+9,8 Prozentpunkte) des Anteils von Klient\*innen, welche eine vermietetbedingte Kündigung als Grund des (drohenden) Wohnungsverlustes angaben. Demgegenüber ist im Bereich der übrigen Regionalvertretungen eine Steigerung zwischen 0,7 Prozentpunkten (Regionalvertretung Hannover) und 2,2 Prozentpunkten (Oldenburg) zu beobachten.

<sup>19</sup> Die vor 2017 abgefragten Kategorien „Haushaltszuwachs“ und „Tod von Familienangehörigen“ wurden in der Kategorie „Veränderung der Haushaltsstruktur“ zusammengefasst, welche überdies den Zu- und Wegzug des/r Partner/in umfasst. Neu hinzugekommen sind die Kategorien „institutionelle Nichthilfe“ und „Krankheit“. Fraglich ist, ob eine Aktualisierung von Angaben der vor 2017 begonnenen Hilfefälle vorgenommen wurde, also überprüft wurde, ob eine der neuen Kategorien jeweils den tatsächlichen Hauptauslöser darstellte. S. hierzu die ergänzenden Ausführungen in ZBS Statistikerbericht 2018, S. 24 f.

**Abbildung 27: Grund des (drohenden) Wohnungsverlustes bei Klient\*innen in Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe, 5-Jahres-Verlauf**  
(Angaben in Prozent)



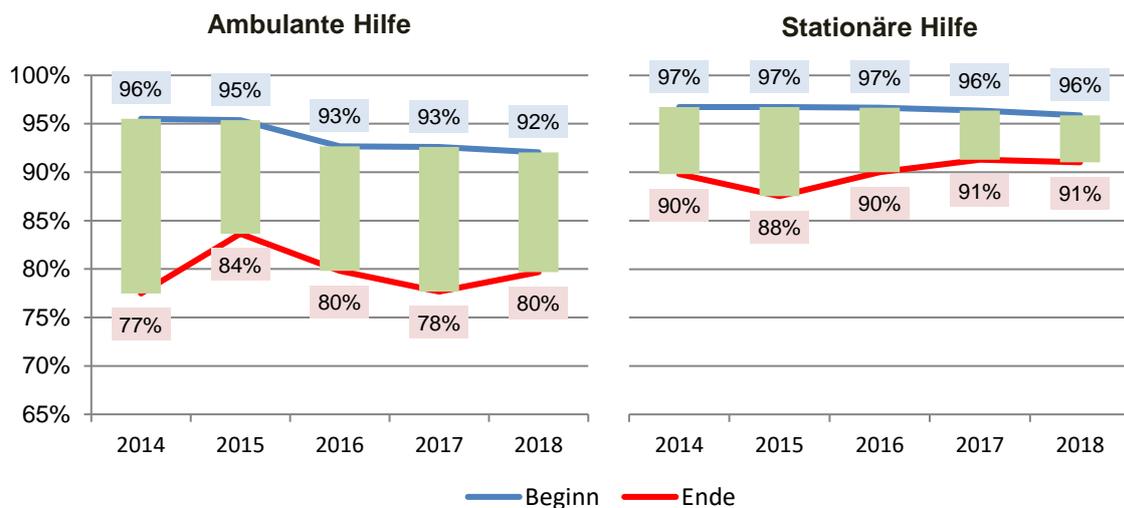
Bezogen auf den Anteil der Zwangsäumungen ist im längerfristigen Vergleich in allen Regionalvertretungen ein zurückgehender oder stagnierender Verlauf zu beobachten, während der Anteil der Zwangsäumungen durch Mietschulden in allen Regionalvertretungen über die Jahre eher gleich geblieben ist.

### 3.5 ARBEITSSITUATION

Die untenstehende Grafik zeigt, dass in den Hilfeformen der Ambulanten Hilfe sowie der Stationären Hilfe im Jahr 2018 der Anteil der arbeitslosen Klient\*innen zu Beginn der Hilfe bei über 90 Prozent lag. Dies war auch schon in den Vorjahren so. Zu Beendigung der Hilfe ist die Zahl der arbeitslosen Klient\*innen in beiden Hilfeformen zwar geringer, im Jahresvergleich sind jedoch auch hier keine gravierenden Veränderungen der Zahlen zu beobachten.

**Abbildung 28: Anteil der arbeitslosen Klient\*innen in Ambulanter und Stationärer Hilfe zu Beginn und zu Ende der Hilfe**

(Angaben in Prozent)

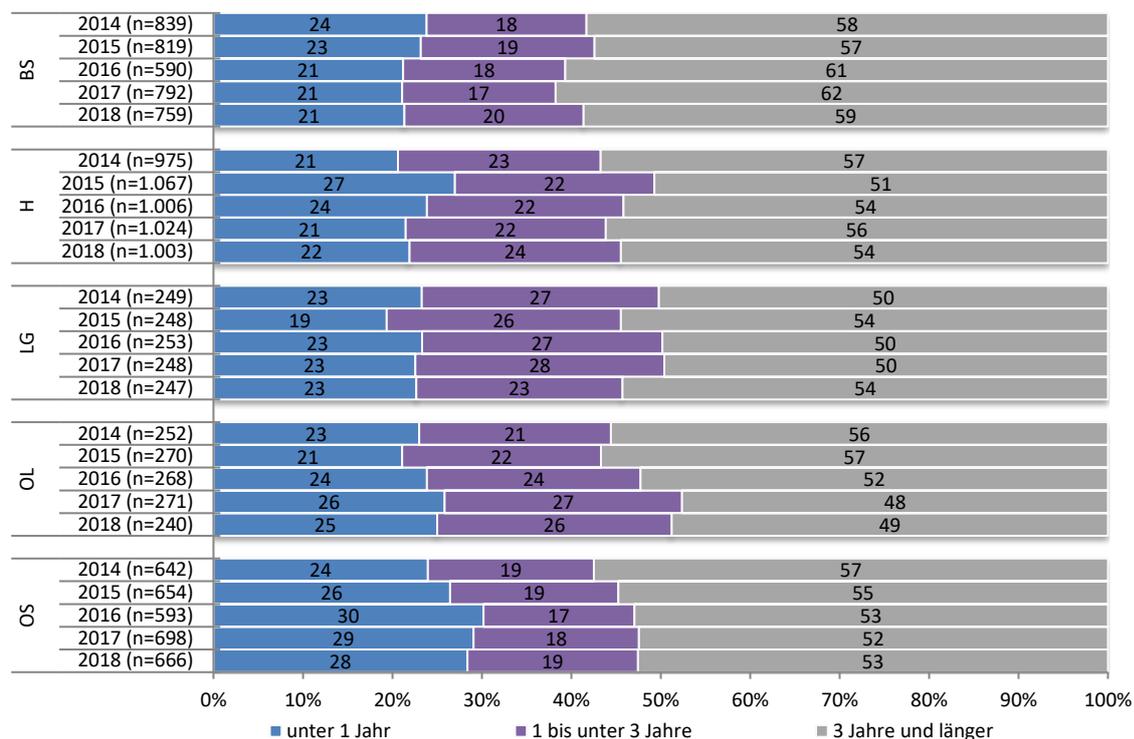


Arbeitslosigkeit kann bei den betroffenen Personen zu zahlreichen individuellen Folgen führen, exemplarisch genannt seien hier u. a. psychologische und gesundheitliche Probleme sowie soziale Isolation. Diese Probleme werden umso größer, je länger die Arbeitslosigkeit andauert. Dies führt auch dazu, dass eine Integration gerade dieses Personenkreises sehr anspruchsvoll ist und mit den derzeitigen, für alle Personen gleichen, Angeboten der Jobcenter nur selten glückt. Auch das mögliche Jobcenter-Instrument der Sanktionen, bei Nichterfüllung der „Norm“, konnte die ohnehin belastende Situation der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Voraus zum Scheitern verdammen. Dies kann dazu führen, dass Vermeidungsstrategien weiter verfestigt werden und die Arbeitslosigkeit noch schwerer durchbrochen werden kann. Je weiter sich eine Person vom Arbeitsmarkt entfernt hat, desto schwieriger gerät die Integration in diesen. Als Langzeitarbeitslose werden diejenigen Arbeitslosen bezeichnet, deren Arbeitslosigkeit ein Jahr und länger andauert (vgl. § 18 Abs. 1 SGB III).

In den drei Hilfeformen Ambulante, Stationäre sowie Nachgehende Hilfe ist jeweils der weitaus größte Teil der Klient\*innen bereits über drei Jahre arbeitslos (vgl. Abbildung 29). Um aber der o. g. Definition der Langzeitarbeitslosigkeit Rechnung zu tragen, müssten zu den Zahlen auch die Gruppe derjenigen dazugezählt werden, deren Arbeitslosigkeit „nur“ ein Jahr bis unter drei Jahre andauert. Somit gelten ca. drei Viertel der Klient\*innen als Langzeitarbeitslose. Hier sind weder auffällige Unterschiede in den Bereichen der einzelnen Regionalvertretungen der ZBS Nds., noch im Jahresvergleich 2014 bis 2017 zu verzeichnen.

**Abbildung 29: Dauer der Arbeitslosigkeit der Klient\*innen in Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe im Bereich der Regionalvertretungen der ZBS**

(Angaben in Prozent)



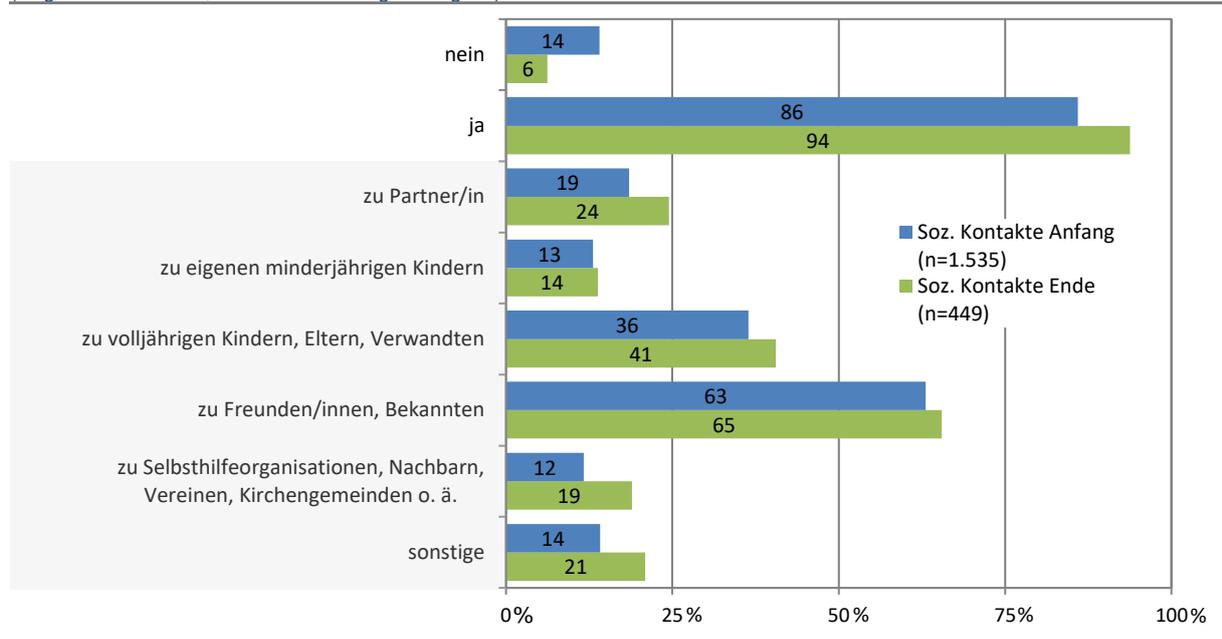
### 3.6 SOZIALE KONTAKTE

Die unter diesem Punkt aufgeführten Grafiken erläutern die Datenlage aus den Einrichtungen der Stationären, der Ambulanten und der Nachgehenden Hilfe. In den Datenerhebungen der Einrichtungen der Tagesaufenthalte sowie des Basisangebotes werden keine Daten zu sozialen Kontakten berücksichtigt. Die Daten zu den sozialen Kontakten werden zu Beginn und bei Beendigung der Hilfe erhoben.

In der Grafik zu den Daten der Ambulanten Hilfe ergab sich folgendes Bild: Die Anzahl derjenigen, die zu Beginn überhaupt keine Sozialkontakte zu Personen außerhalb der Szene der Wohnungslosen hatten, hat sich mehr als halbiert von 14 % auf 6 %. Die Anzahl der (ehemals) Hilfesuchenden mit Sozialkontakten, wurde von 86 % auf 94 % durch die Anbindung an das Hilfesystem der Ambulanten Hilfe gesteigert. Es wurden durch die Hilfe die Beziehungen zu Lebenspartner\*innen und zu Familienmitgliedern gefestigt, und fast ein Viertel der Beratenden hält eine Beziehung aufrecht (+5 %). Die Anbindungen an Angebote, die nicht aus der Wohnungslosenhilfe entstammen, sind gestiegen (Vereine, etc. und Sonstige).

**Abbildung 30: Soziale Kontakte zu Anfang und Ende in Ambulanter Hilfe**

(Angaben in Prozent; Mehrfachnennungen möglich)

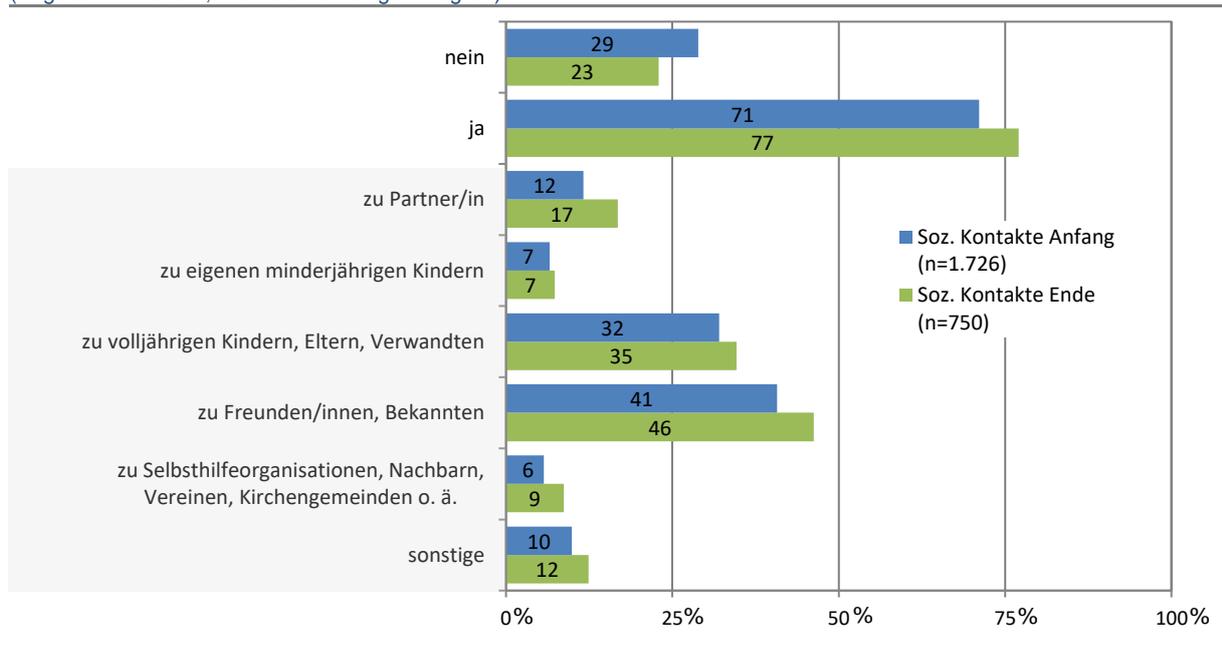


Die größten Anteile der sozialen Kontakte bestehen zu Freunden und Bekannten (Anfang 63 %; Ende 65 %). Ein Grund dafür kann sein, dass dieses nicht-familiäre Hilfesystem leichter zu pflegen ist, wenn man wohnungslos ist.

In den Stationären Hilfen ergaben sich bei Beendigung der Hilfe ähnliche Verteilungen. Der Anteil derjenigen, die zu Beginn, aber auch am Ende keine Kontakte außerhalb der Szene der Wohnungslosen angeben, ist deutlich höher als bei der Ambulanten Hilfe. Fast 30 % haben zu Beginn der Hilfe keine weiteren sozialen Kontakte. Dies kann ein Hinweis auf die veränderten Hilfelagen und Selbsthilfekräfte der Klienten, die sich für die Stationäre Hilfe entscheiden, sein.

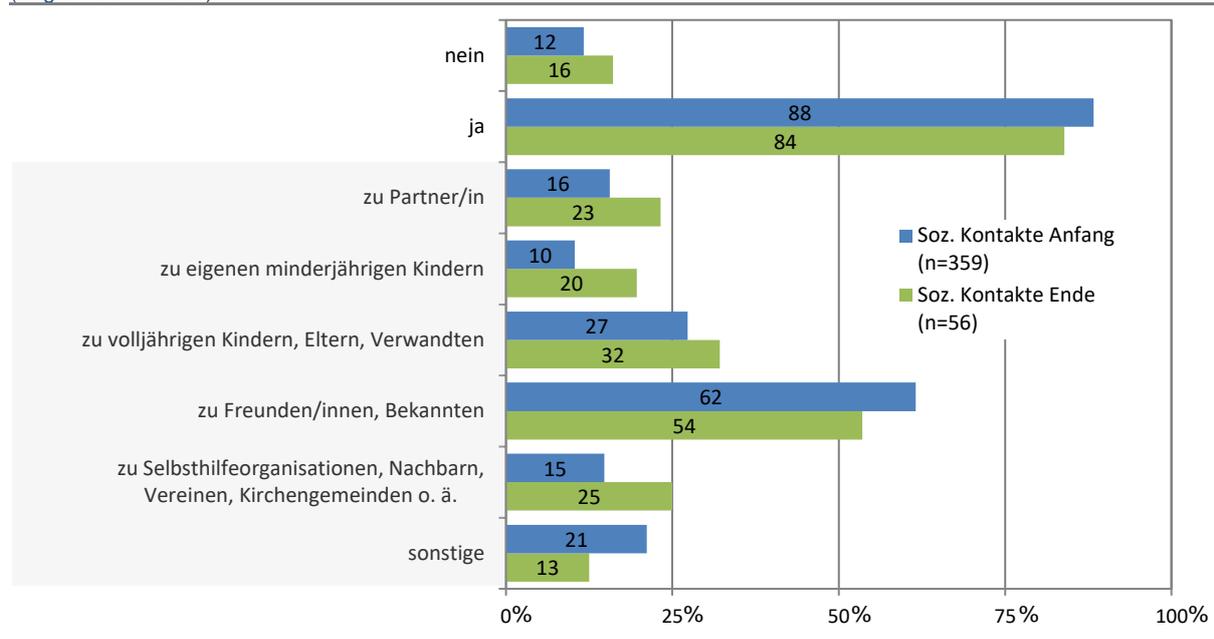
**Abbildung 31: Soziale Kontakte zu Anfang und Ende in Stationärer Hilfe**

(Angaben in Prozent; Mehrfachnennungen möglich)



In der Nachgehenden Hilfe ergibt sich ein anderes Verteilungsbild. In dieser Hilfe sind vornehmlich Klienten\*innen, die aus den Stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in ein ambulant unterstütztes Wohnen wechseln. Dieser Personenkreis hatte, ganz allgemein formuliert, zu Beginn der Gesamthilfe einen vergleichbaren Hilfebedarf wie die anderen (verbleibenden) Hilfesuchenden der Stationären Hilfe. Die Grafik zeigt, dass sich ein kleiner Teil der ehemaligen Klient\*innen der Stationären Hilfe durch das eigenständige(re) Wohnen wieder separieren, wobei sich hier vor allem der Anteil der Sozialkontakte zu Freund\*innen und zur Gruppe der Sonstigen verringert. Die Beziehungen zu Familie, Kindern und Partner\*innen wachsen dagegen.

**Abbildung 32: Soziale Kontakte zu Anfang und Ende in Nachgehender Hilfe**  
(Angaben in Prozent)



Durch das eigenständige und selbst zu organisierende Leben in einer eigenen Wohnung, scheint sich dieser Personenkreis auf die für sie wichtigen Beziehungen zurückzuziehen und andere Kontakte schneller aufzugeben, die sich in der veränderten Lebenssituation u. U. als schwierig darstellen.

### 3.7 GESUNDHEIT

Wie bereits umfangreich im Vorjahr erwähnt gibt es keine belastbare Datenlage zur gesundheitlichen Situation wohnungsloser Menschen.

Die Ärztekammer Niedersachsen führt seit nunmehr 19 Jahren eine Evaluation der medizinischen Angebote für Wohnungslose durch und bietet dadurch einen guten Einblick in die gesundheitliche Situation der Betroffenen.<sup>20</sup>

Daneben hat sich der Jahresschwerpunktbericht 2018 der ZBS Niedersachsen intensiv mit dieser Thematik beschäftigt.<sup>21</sup>

<sup>20</sup> vgl. auch: 10 Jahre Evaluation „Aufsuchende Gesundheitsfürsorge für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Hannover“, Hannover 2011

<sup>21</sup> Der Titel des Jahresschwerpunktberichts der ZBS Nds. lautet „Angebote der gesundheitlichen Versorgung wohnungsloser Menschen in Niedersachsen – Bestandsaufnahme, Analyse und Empfehlungen“, 2018

Für diesen Statistikbericht werden ausschließlich die Daten berücksichtigt, die in den Einrichtungen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII auf Grundlage des BAG W-Datensatzes erhoben wurden.

Da in den ambulanten und stationären Einrichtungen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII in der Regel kein medizinisches Fachpersonal tätig ist, sind diagnostische Variablen nicht zulässig. Der Fachausschuss Statistik und Dokumentation der BAG W hat daher lange über die Abfragemöglichkeiten in den Einrichtungen diskutiert. Das Ergebnis ist, dass der BAG W-Datensatz lediglich drei Variablen, die das Thema behandeln, umfasst.

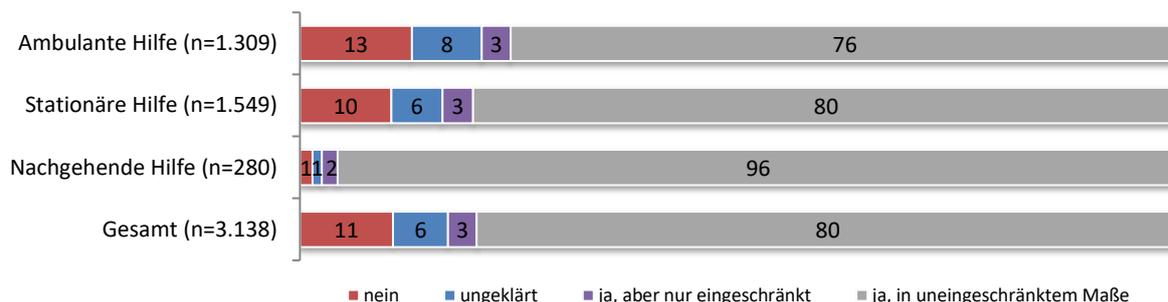
Als erstes ist die Frage nach einer bestehenden Krankenversicherung zu nennen. Diese Fragestellung wird zu Beginn und zum Ende der Hilfe erhoben. Weiter wird gefragt, ob in den letzten sechs Monate ein Besuch bei der Hausärztin oder beim Hausarzt stattgefunden hat. Auch diese Erhebung wird als Anfang-Ende-Erhebung durchgeführt. Erst seit kurzem wurde innerhalb dieser Variable differenzierter nach einer Inanspruchnahme einer Ärztin/eines Arztes im Regelsystem, einer Notfallbehandlung oder eines medizinischen Projekts der Wohnungslosenhilfe gefragt. Dies wurde mit der Änderung des Basisdatensatzes der BAG W zum Erhebungsjahr 2017 eingeführt, weshalb die Vergleichsdaten aus den Vorjahren wenig aussagekräftig sind. Als letzte und dritte Frage wird nach einem Schwerbehindertenausweis gefragt.

Versuche der BAG W, einen eigenen Variablendatensatz zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen und ein eigenes Erfassungstool bundesweit zu verbreiten, sind leider gescheitert. Informationen und Daten zur Gesundheitssituation wohnungsloser Menschen auf Bundes- bzw. Landesebene sind hierdurch übersichtlich.

Der ZBS Niedersachsen liegen also nur Daten zu den drei oben genannten Variablen des BAG W-Datensatzes aus Stationärer Hilfe, Ambulanter Hilfe und der Nachgehenden Hilfe vor. In den Tagesaufenthalten und dem der Ambulanten Hilfe angegliederten Basisangebot werden diese Daten nicht erhoben.

## Krankenversicherung

**Abbildung 33: Krankenversicherung zu Beginn der Hilfe**  
(Angaben in Prozent)



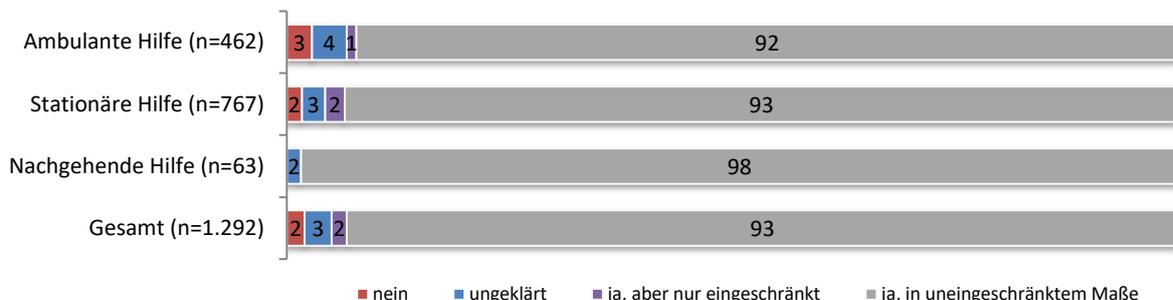
In der Ambulanten Hilfe war der Anteil der Klient\*innen ohne Krankenversicherung zu Beginn der Hilfe mit 12,8 % höher als in der Stationären Hilfe (10,4 %). Auch unter Berücksichtigung von noch ungeklärten oder eingeschränkten Fällen, ergibt sich ein höherer Anteil und eine höhere Fallzahl in der Ambulanten Hilfe (AH 314 Fälle; SH 305 Fälle). In der Nachgehenden Hilfe war dieser Anteil erwartungsgemäß<sup>22</sup> mit 4,3 % (12 Fälle) deutlich niedriger.

<sup>22</sup> Ambulante nachgehende Hilfe wird erst im Anschluss an Stationäre Hilfe gewährt. Der Versicherungsstatus wird i. d. R. im Rahmen der Stationären Hilfe geklärt.

Der überwiegende Teil der Personen, die über eine Krankenversicherung verfügten, hatte über alle Einrichtungsarten einen uneingeschränkten Versicherungsschutz. Dennoch hat jede/r fünfte Klient\*in entweder keinen, einen ungeklärten oder eingeschränkten Versicherungsschutz.

Ein anderes Bild ergibt sich nach Beendigung der Hilfen.

**Abbildung 34: Krankenversicherung am Ende der Hilfe**  
(Angaben in Prozent)

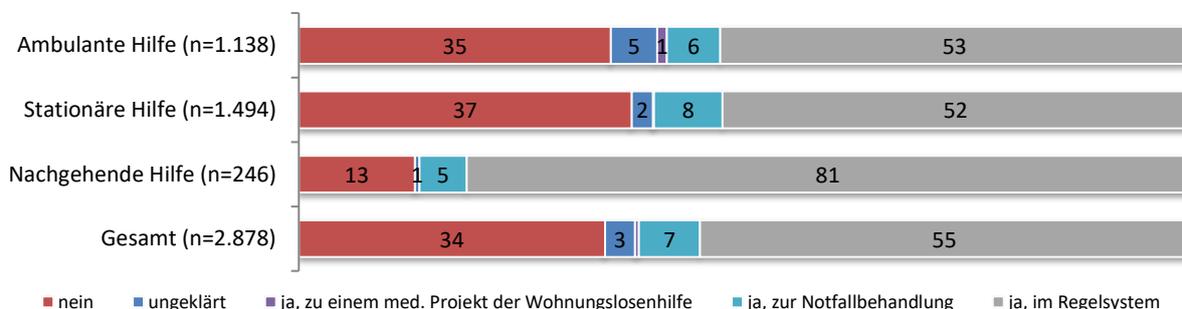


Mit jeweils über 90 % der Beender\*innen der verschiedenen Hilfeformen verfügte die Mehrheit der Klient\*innen am Ende der Hilfe über einen uneingeschränkten Krankenversicherungsschutz.

### Kontakte zu einer Ärztin/einem Arzt vor Hilfebeginn

Ein uneingeschränkter Zugang wohnungsloser Menschen zum medizinischen Regelsystem wäre wünschenswert, doch gestaltet sich dies in der Fläche schwierig und die Klienten\*innen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII sind nicht immer an einem Ort, bevor sie sich an die Einrichtungen des Hilfesystems wenden. Immerhin haben zu Beginn des Hilfeprozesses in der Ambulanten und Stationären Hilfe jeweils über die Hälfte der Betroffenen angegeben, vor Hilfebeginn Kontakt zu einer Ärztin/einem Arzt im medizinischen Regelsystem gehabt zu haben.<sup>23</sup> In der Nachgehenden Hilfe ist dieser Anteil wiederum erwartungsgemäß mit 80,9 % deutlich höher.

**Abbildung 35: Kontakt zu einem/einer Arzt/Ärztin innerhalb der letzten 6 Monate vor Beginn**  
(Angaben in Prozent)

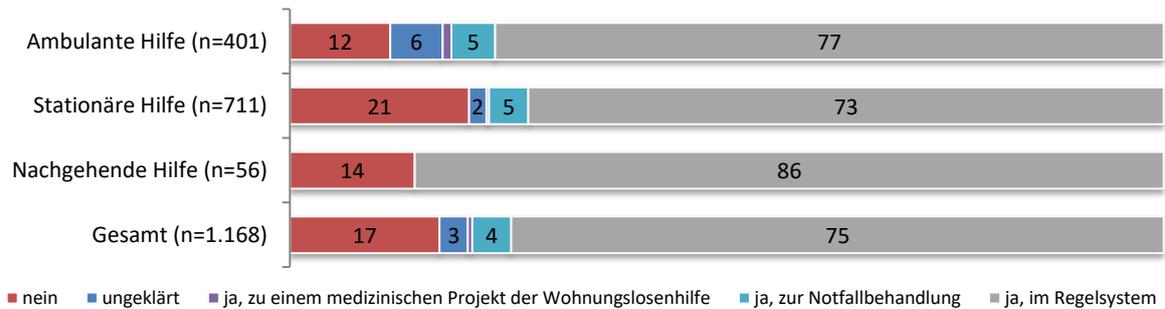


Eine mögliche Inanspruchnahme von Angeboten medizinischer Projekte im Bereich der Hilfen für wohnungslose Menschen kann hier nicht dargestellt werden, da viele dieser Projekte an Tagesaufenthalte angebunden bzw. als mobile Angebote vorgehalten werden.

<sup>23</sup> Diese Angaben erlauben keine Rückschlüsse über die Art und Weise und Qualität der Behandlung.

Hier werden keine Daten erhoben, die an die ZBS Niedersachsen weitergeleitet werden. Insgesamt gibt es niedersachsenweit nur eine relativ geringe Anzahl besonderer Angebote der medizinischen Versorgung für wohnungslose Menschen.<sup>24</sup> An dieser Stelle muss aber auch erwähnt werden, dass die Angebote von medizinischen Projekten im Rahmen der Wohnungslosenhilfe in der Landeshauptstadt am größten sind.

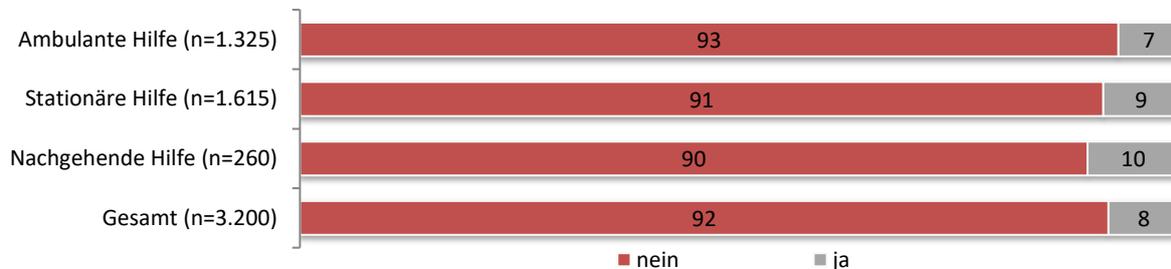
**Abbildung 36: Kontakt zu einem/einer Arzt/Ärztin innerhalb der letzten 6 Monate vor Ende**  
(Angaben in Prozent)



Die weiterführenden Angebote der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII haben die Einbindung der Klient\*innen in das medizinische Regelsystem zum Ziel.

Vor diesem Hintergrund ist die prozentuale Verteilung derjenigen zu sehen, die im Jahr 2018 die Hilfe beendeten und in den sechs Monaten vor Hilfeende Kontakt zu einer Ärztin/ einem Arzt hatten. Diese nutzten dem überwiegenden Anteil nach das medizinische Regelsystem. Nur 0,5 % der Beender\*innen (6 Fälle) nahm in den sechs Monaten vor Hilfeende ein medizinisches Projekt der Wohnungslosenhilfe in Anspruch.

**Abbildung 37: Vorlage eines Schwerbehindertenausweises**  
(Angaben in Prozent)



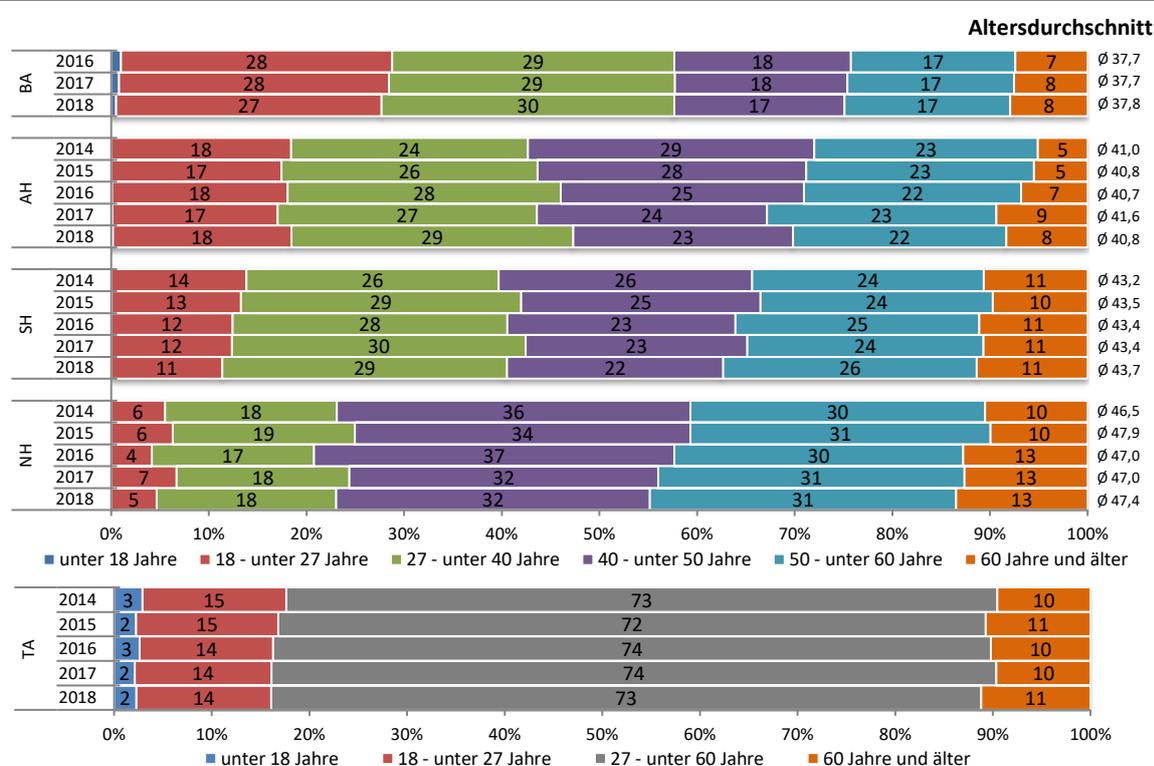
Die wenigsten Klient\*innen in den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII verfügen über einen Schwerbehindertenausweis. Hier ist nur der Anteil der Nachgehenden Hilfe etwas höher. Aber auch dies ist durch den vorgelagerten Clearings- und Beratungsprozess der Stationären Hilfe erklärbar.

<sup>24</sup> An dieser Stelle wird auf den Schwerpunktbericht 2018 der ZBS Nds. verwiesen, der sich intensiv mit dem Thema der gesundheitlichen Versorgung wohnungsloser Menschen beschäftigt.

## 3.8 ALTER

### Altersentwicklung in den Hilfeformen

**Abbildung 38: Entwicklung der Altersstruktur der Besucher\*innen in Tagesaufenthalten und der Klient\*innen in Basisangebot\*, Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe**  
(Angaben in Prozent)



\*Daten für das Basisangebot liegen erst seit 2016 im einheitlichen Format landesweit vor

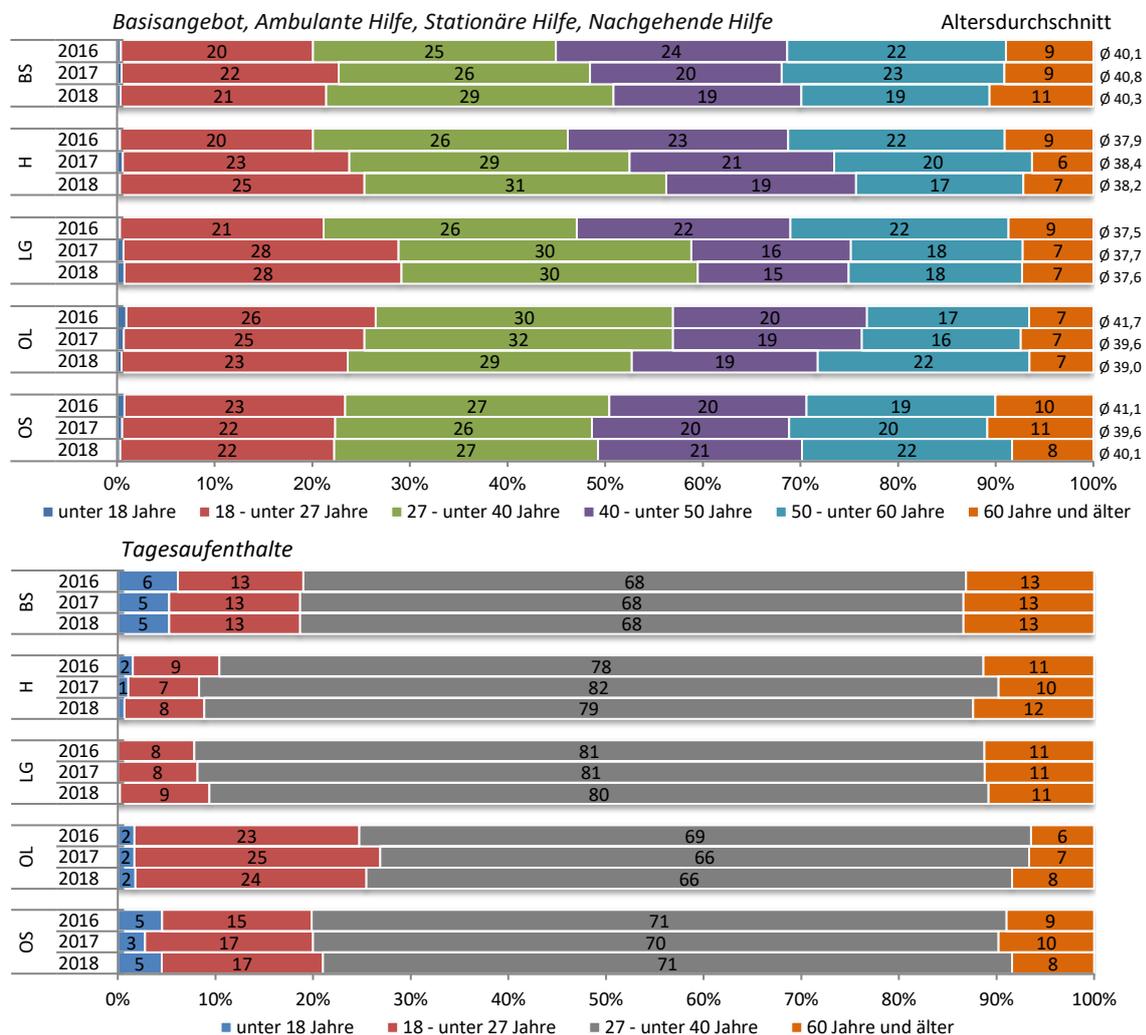
Betrachtet man die Altersverteilung über die verschiedenen Hilfeformen, dann fällt auf, dass im oberen Teil der Grafik der höchste Anteil von unter 27-jährigen Hilfesuchenden im Basisangebot zu finden ist. Über die Ambulante Hilfe bis zur Nachgehenden Hilfe nimmt dieser Anteil aber deutlich ab. Dafür wächst der Anteil von 40 bis unter 60-jährigen bis zur Nachgehenden Hilfe stetig, und ebenso findet man in der Nachgehenden und Stationären Hilfe mehr über 60-jährige.

Der Anteil der Personen, die als unter 18-jährige in Tagesaufenthalten Hilfe suchen, stagniert. Hier ist die Verteilung über die Altersgrenzen, die in den Tagesaufenthalten erfasst werden, über die Jahre gesehen stabil. Der überwiegende Teil der hier Beratenen ist der Adoleszenz entwachsen und unter 60 Jahren.

Es ist aber deutlich erkennbar, dass der prozentuale Anteil an unter 40-jährigen beratenen Personen in der Hilfe gem. §§ 67 ff. SGB XII im Basisangebot seit Jahren am höchsten vertreten ist. Hier ist jeder zweite Hilfesuchende dieser Altersklasse zuzuordnen. In der Ambulanten Hilfe ist dieser Altersanteil leicht rückläufig. Abzusehen ist, dass die Klient\*innen, die in der Stationären Hilfe und der Nachgehenden Hilfe Unterstützung finden zunehmend älter werden. Diese Entwicklung sollte weiterhin in den Einrichtungen im Auge behalten werden. Die Lebensbedingungen, denen Klient\*innen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII in ihrem Leben auf der Straße ausgesetzt waren und sind, lassen die Lebenserwartung sinken. Hier muss der Bedarf nach möglichen pflegerischen Angeboten für diesen

Personenkreis geprüft werden, da diese Klientel häufig das System einer Standardpflegeeinrichtung sprengt.<sup>25</sup>

**Abbildung 39: Entwicklung d. Altersstruktur im Bereich der Regionalvertretungen der ZBS Niedersachsen**  
(Angaben in Prozent)



Betrachtet man die Entwicklung der Altersverteilung (alle Hilfeformen zusammengefasst ohne Tagesaufenthalt) getrennt in den Regionalvertretungen der ZBS Niedersachsen, so ist ein Anstieg der unter 27-jährigen Hilfesuchenden in den letzten Jahren im Bereich der Regionalvertretungen Hannover und vor allem Lüneburg erkennbar. Im Bereich der Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück geht deren Anteil leicht zurück. Gleiches ist auch für die Personengruppe der 27 bis unter 40-Jährigen zu erkennen. Landesweit ist festzuhalten, dass fast jeder dritte Beratungsfall 27 bis unter 40 Jahre alt und gut jeder vierte Fall unter 27 Jahren alt ist.

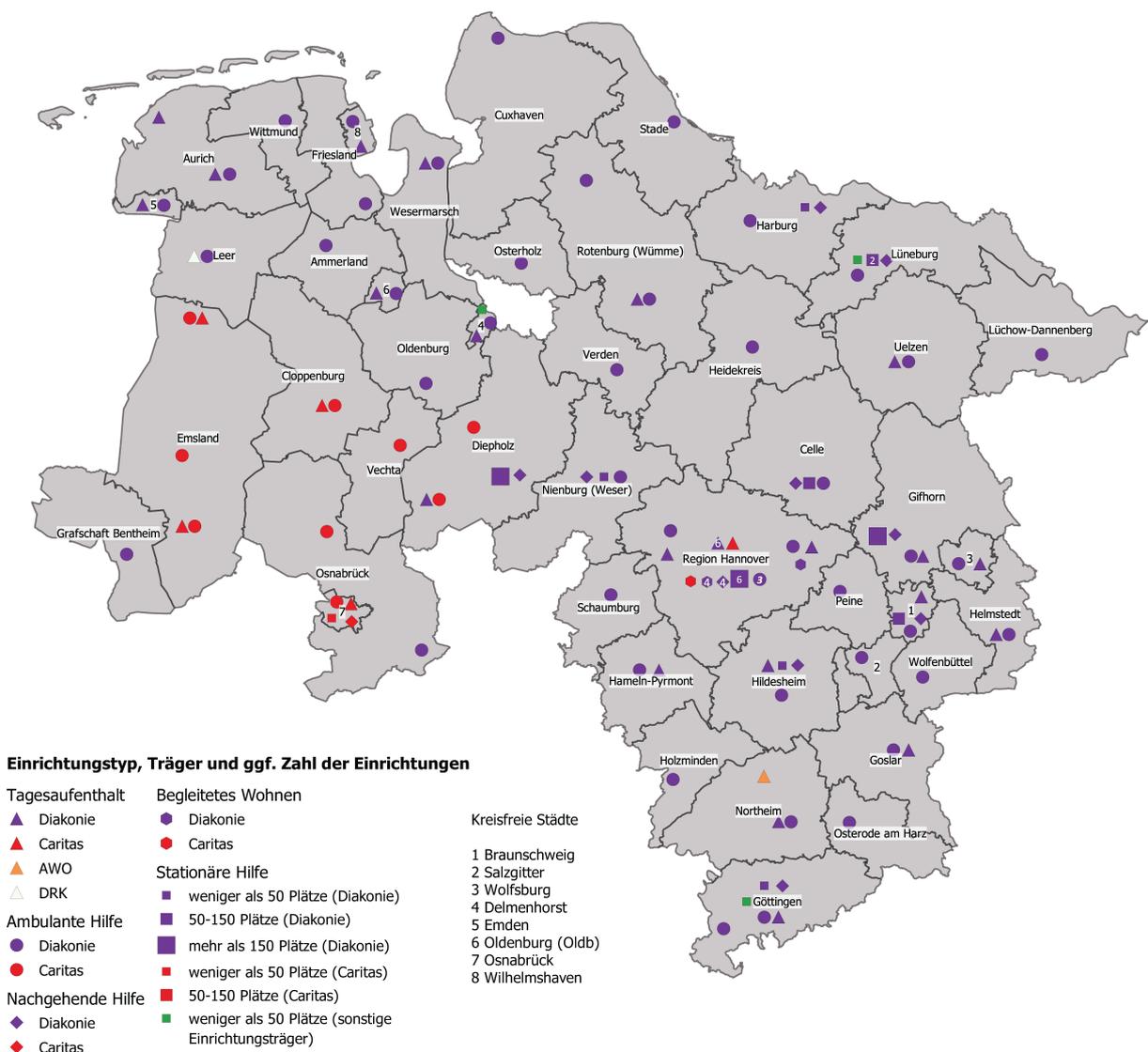
<sup>25</sup> vgl. **Wer pflegt Herrn K.?** Pflege ohne Obdach: Wie Wohnungslosenhilfe und Pflegesystem besser kooperieren und damit obdachlosen Männern und Frauen helfen können.

Pflege für Wohnungslose – Empfehlungen der Stadt Hamburg „Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration hat ein Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg erstellt. Gemäß diesem Konzept sollen künftig im Rahmen der öffentlich rechtlichen Unterbringung bei f & w sogenannte Lebensplätze für alleinstehende Menschen in dafür geeigneten Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dabei soll es vorwiegend ältere oder erheblich vorgealterte Menschen betreffen, die aus gesundheitlichen (psychischen wie physischen) bzw. aus anderen sozialen Gründen heraus dauerhaft keine Möglichkeit der (Re-)Integration in Wohnraum herstellen können oder wollen. Hrsg.: Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Hamburg (KGC) in der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V. (HAG)

Die Altersverteilung in den Tagesaufenthalten ist eine andere. Hier sind, gerade im Bereich der Regionalvertretungen Hannover und Lüneburg, weniger Hilfesuchende unter 27 Jahren als in den anderen Regionalvertretungen zu finden. Auffällig ist die fast gleichbleibend hohe Beratungsanfrage dieser Altersgruppe im Bereich Oldenburg und Osnabrück.

Im Bereich der Regionalvertretung Braunschweig ist der Anteil der unter 18-Jährigen gleichbleibend hoch. Zudem ist im Bereich Braunschweig auch der höchste Anteil an über 60-Jährigen mit Beratungsbedarf zu finden. Da diese Altersgruppe in Braunschweig auch über das Basisangebot, die Ambulante, Stationäre, und Nachgehende Hilfe am häufigsten im Jahr 2018 auftaucht, sollte diese Entwicklung weiter unter Beobachtung bleiben.

## 4. EINRICHTUNGSKARTE



## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Anzahl der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen zu den angewandten Stichtagen .....	7
Abbildung 2: Zahl der Klient*innen in Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe zum Stichtag 31.12.2017 und 2018.....	8
Abbildung 3: Kontakte in Tagesaufenthalten .....	8
Abbildung 4: Hilfefälle in Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe .....	9
Abbildung 5: Entwicklung der Zahl der Hilfefälle in Tagesaufenthalten, Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe .....	9
Abbildung 6: Entwicklung der Geschlechterverteilung der Besucher*innen in Tagesaufenthalten und Klient*innen in Basisangeboten .....	10
Abbildung 7: Hilfefälle nach Hilfeart und Geschlecht.....	11
Abbildung 8: Besucher*innen in Tagesaufenthalten nach Regionalvertretungen und Geschlecht .....	11
Abbildung 9: Klient*innen im Basisangebot nach Regionalvertretung und Geschlecht.....	12
Abbildung 10: Kontakte in Tagesaufenthalten .....	12
Abbildung 11: Zahl der Kontakte in Tagesaufenthalten nach Regionalvertretungen .....	13
Abbildung 12: Hilfefälle in Ambulanter Hilfe.....	13
Abbildung 13: Entwicklung der Hilfefälle in der Ambulanten Hilfe nach Regionalvertretungen .....	13
Abbildung 14: Hilfefälle in Nachgehender Hilfe .....	14
Abbildung 15: Entwicklung der Hilfefälle in der Nachgehenden Hilfe nach Regionalvertretungen.....	14
Abbildung 16: Hilfefälle in Stationärer Hilfe .....	15
Abbildung 17: Entwicklung der durchschnittlichen Betreuungsdauer der Hilfefälle in der Stationären Hilfe ..	15
Abbildung 18: Entwicklung der Hilfefälle in der Stationären Hilfe nach Regionalvertretungen.....	15
Abbildung 19: Gesamt Verteilung Staatsangehörigkeit über alle Hilfeeinrichtungen ohne TA.....	16
Abbildung 20: Zeitliche Übersicht über die Veränderung des Anteils ausländischer Hilfesuchender über alle Hilfeformen (ohne Basisangebot) .....	16
Abbildung 21: Staatsangehörigkeit nach Hilfeformen.....	17
Abbildung 22: Anteil ausländischer Hilfesuchender nach Hilfeformen und Regionalvertretungen .....	18
Abbildung 23: Unterkunftssituation der Klient*innen im Basisangebot, sowie Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe in der Nacht vor Hilfebeginn und nach Hilfeende .....	19
Abbildung 24: Unterkunftssituation und Art der Beendigung der Klient*innen in Ambulanter- und Stationärer Hilfe in der Nacht nach Hilfeende .....	21
Abbildung 25: Auslöser des (drohenden) Wohnungsverlustes bei Klient*innen in Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe .....	21
Abbildung 26: Grund des (drohenden) Wohnungsverlustes bei Klient*innen in Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe, differenziert nach ZBS Regionalvertretungen .....	22
Abbildung 27: Grund des (drohenden) Wohnungsverlustes bei Klient*innen in Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe, 5-Jahres-Verlauf .....	23
Abbildung 28: Anteil der arbeitslosen Klient*innen in Ambulanter und Stationärer Hilfe zu Beginn und zu Ende der Hilfe .....	24
Abbildung 29: Dauer der Arbeitslosigkeit der Klient*innen in Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe im Bereich der Regionalvertretungen der ZBS.....	25
Abbildung 30: Soziale Kontakte zu Anfang und Ende in Ambulanter Hilfe.....	26
Abbildung 31: Soziale Kontakte zu Anfang und Ende in Stationärer Hilfe .....	26
Abbildung 32: Soziale Kontakte zu Anfang und Ende in Nachgehender Hilfe .....	27
Abbildung 33: Krankenversicherung zu Beginn der Hilfe .....	28
Abbildung 34: Krankenversicherung am Ende der Hilfe.....	29
Abbildung 35: Kontakt zu einem/einer Arzt/Ärztin innerhalb der letzten 6 Monate vor Beginn .....	29
Abbildung 36: Kontakt zu einem/einer Arzt/Ärztin innerhalb der letzten 6 Monate vor Ende .....	30
Abbildung 37: Vorlage eines Schwerbehindertenausweises .....	30
Abbildung 38: Entwicklung der Altersstruktur der Besucher*innen in Tagesaufenthalten und der Klient*innen in Basisangebot, Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe .....	31
Abbildung 39: Entwicklung d. Altersstruktur im Bereich der Regionalvertretungen der ZBS Niedersachsen	32